

Anlage 1



Landeshauptstadt  
München

## Konzept „Spielen in München“

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Leitgedanken**
- 2. Rückblick auf 20 Jahre „Spielen in München“**
- 3. Ausgangslage zur Fortschreibung**
  - 3.1 Demografische Entwicklung
  - 3.2 Zunehmender Druck auf Freiräume
- 4. Grundlagen für das Konzept „Spielen in München“**
  - 4.1 Einbettung in kommunale Strategien
  - 4.2 Strukturen der Zusammenarbeit, Aufgaben und Ziele
- 5. Perspektiven von Spielen**
  - 5.1 Bezugspunkte
  - 5.2 Zielgruppen und deren spezifischen Bedarfe
  - 5.3 Aspekte von Spielen
  - 5.4 Virtuelle Spielräume und Digitalisierung
- 6. Handlungsfelder und Bausteine einer bespielbaren Stadt**
  - 6.1 Handlungsrahmen für eine kommunale Spielraumplanung und -förderung
  - 6.2 Umsetzung der Spielraumplanung und Spielraumentwicklung
  - 6.3 Grundsätze in der Planung
  - 6.4 Pädagogische Handlungsfelder
- 7. München – eine spielfreundliche Stadt**
  - 7.1 Die Stadt als Spielraum
  - 7.2 Inhaltliche und strukturelle Qualitätsmerkmale
- 8. Nachhaltige Spielraumentwicklung**
  - 8.1 Beteiligung – von der Idee bis zur Umsetzung
  - 8.2 Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung
- 9. Zusammenfassung und Ausblick**
- 10. Akteur\*innen**

**Legende: Begriffsklärungen/Definitionen**

**Anhänge**

## **1. Leitgedanken**

Spielen ist für die Entwicklung eines jeden Individuums enorm wichtig. Neben der Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung ist Spielen Spaß, Lebenslust, Gemeinschaft, Erfahrung und Lernen. Spielen bedeutet Leben. Das Thema Spielen betrifft somit individuell jede\*n einzelne\*n<sup>1</sup>. In München wurde bereits vor Jahren ein erweiterter Spielbegriff durch Praxis und Theorie geprägt und diesem Konzept zugrunde gelegt.

Da Spiel begrifflich so vielseitig und unfassbar wie das Spiel selbst ist, folgt eine Annäherung des Begriffes unter verschiedenen Gesichtspunkten, die zur Förderung des Spiels zentral sind:

- Spielen ist ein Motor für Lernen und die Grundlage für soziales und kulturelles Handeln von Menschen. Die ganze Stadt ist damit Erfahrungs- und Erlebnisraum und wird entsprechend zum Spielen genutzt.
- Die Spieler\*innen spielen „um des Spielens“ willen, sie wollen nichts damit lernen oder Spezielles erreichen. Ihre Motivation kommt aus den eigenen Gefühlen, sie spielen, solange sie Lust haben, sie bestimmen ihre Handlungen selbst.
- Im Spiel konstruieren die Spieler\*innen ihre eigene Realität in gemeinsamer Verabredung. Innerhalb dieser können Gegenstände, Räume, Handlungen und Personen etwas anderes bedeuten als in der Realität außerhalb des Spiels. Sie schaffen sich einen eigenen Bedeutungsrahmen mit je eigenen Regeln und Zeitstruktur, die sich aus dem Spiel entwickeln.
- Ein Spiel kann immer wieder neu begonnen werden, man kann Fehler vermeiden und sich in der Herausforderung der Spielaufgaben neu bewähren.
- Spiel ist eine alters(un)abhängige und gleichzeitig altersspezifisch aktive Form der Aneignung der räumlichen und sozialen Umwelt in offenen selbstbestimmten Formen.
- Spiel ist eine zentrale aktivierende kulturelle und bildende Kraft zugunsten einer umfassenden Kompetenzentwicklung in selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln.

Dies gilt für Kinder und Jugendliche bis hin zu älteren und alten Menschen. Im Sinne des vorliegenden Konzeptes sind die spielenden Akteur\*innen allerdings in erster Linie Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien, auch wenn an einigen Stellen darauf verwiesen wird, dass Spielen generationsübergreifend und lebenslang stattfindet.

Spielräume sind sowohl im wörtlichen Sinne (Spielplätze, Grünanlagen, Schulhöfe, Gehwege, Indoor-Plätze, digitale Spiellandschaften) wie auch im übertragenen Sinne (Spielräume im Kopf, positive Einstellungen zum Spielen) zu verstehen. Spielen reicht somit vom freien Spiel bis hin zu reglementierten Spielangeboten. Spielen tangiert die Themenfelder von Persönlichkeitsentwicklung, Kunst, Sport, Gesundheit und Bildung und verschränkt sich damit zugunsten einer umfassenden selbstbestimmten Kompetenzentwicklung der Spielenden – unabhängig ihres Alters, ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität, ihre intellektuellen, körperlichen und psychischen Fähigkeiten und ihrer familiären, sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründe.

Spielen ist auch von Bedeutung für die Weiterentwicklung einer Stadtgesellschaft. Spielen im Stadtraum wird individuell von allen grundsätzlich mitgestaltet. Unterstützt wird dies durch die vielfältige Trägerlandschaft, die fachlichen Netzwerke, eine referatsübergreifende Zusammenarbeit sowie kommunalpolitische Wegweisung und Rechtsetzung durch den Stadtrat.

Vorliegendes Konzept richtet sich damit auch an die Akteur\*innen, die mit ihren kommunalen

---

<sup>1</sup> Der Gender-Stern\* macht Geschlechtervielfalt sichtbar und benennt neben Mädchen/Frauen und Jungen/Männer auch Menschen anderer Geschlechtsidentitäten wie zum Beispiel Trans\* und Inter\*.

Planungen und Entscheidungen die zukünftigen Spiellandschaften und -räume gestalten. Der Fokus des Konzeptes liegt demnach auf den Aspekten des „Spielens“, die durch kommunale Planungen beeinflusst und gestaltet werden können.

## **2. Rückblick auf 20 Jahre „Spielen in München“**

Das Recht auf Spiel ist für Kinder und Jugendliche in Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Um entsprechend der Bedeutung des Spiels kommunal handlungsfähig zu sein, braucht es inhaltliche, strukturelle und organisatorische Leitlinien für eine effektive Spielförderung in München – und es braucht den erforderlichen Willen zum Handeln vor dem Hintergrund der fortschreitenden baulichen Dichte in München.

Die freien Träger aus dem Handlungsfeld Spielen haben vor über 20 Jahren mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat/Gartenbau, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stadtjugendamt, das auch die Federführung hatte, den Beschlussentwurf zum Konzept „Spielen in München“ verfasst. Die Referate tragen hierbei die verwaltungsmäßige Verantwortung für das Thema Spielen in der Stadt. Das vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 21.09.1999 verabschiedete Konzept mit den darin formulierten Orientierungen und Kriterien hat damit grundsätzliche Verbindlichkeit erlangt und zu nachhaltigen, praktischen Handlungs- und Förderkonsequenzen sowie entsprechenden Konzepten geführt.

„Spielen in München“ ist seit den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts eine Aufgabe der Angebote der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit, der Unterstützungssysteme der Familien, der pädagogischen Institutionen und der städtischen Referate sowie Aktionen und Initiativen von Bewohner\*innen dieser Stadt. Eine wachsende und sich verändernde Stadtgesellschaft sowie eine sich verändernde Spielkultur führen mittlerweile zu anderen Herausforderungen, mit denen junge Menschen in München aufwachsen: Daher wurde im März 2016 die Fortschreibung des bestehenden Konzeptes festgelegt.

Mit dem Konzept „Spielen in München“ setzte die Landeshauptstadt München 1999 einen wichtigen Impuls für die Entwicklung Münchens als bespielbare und damit kinder- und jugendgerechte Stadt. Das integrierte Gesamtkonzept zur räumlichen und sozialen Planung wie Gestaltung von Spielräumen war das erste seiner Art in Deutschland und diente in der Folge vielen Kommunen als Vorbild. In München war „Spielen in München“ über mehr als zwei Jahrzehnte der Handlungsrahmen für die Umsetzung des Kinderrechts auf Spiel und für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Spiellandschaft Stadt. Wichtige Impulse wurden daraus in das strategische Stadtentwicklungskonzept PERSPEKTIVE MÜNCHEN und dessen fachliche Leitlinien eingebracht. Es war zudem wichtiger Bezugspunkt für andere stadtweite Konzepte wie die Konzeption Kulturelle Bildung für München oder die Empfehlung für kinder- und familienfreundliches Wohnen.

Getragen vom gemeinsamen Konzept konnte beispielsweise die alters- und zielgruppenorientierte Ausdifferenzierung von öffentlichen Spielflächen vorangebracht werden. Gute Erfahrungen wurden auch mit der öffentlichkeitswirksamen Kampagne „München – offen für Kinder und Familien“ gesammelt, die für mehr Akzeptanz für spielende Kinder und Jugendliche eintrat. Andere im Konzept enthaltene Ansätze der Spielförderung wie die „weißen Flächen“ oder der Kriterienkatalog „Kinder- und jugendfreundliches Planen“ haben sich in der Vergangenheit als innovative Instrumente bewährt.

Seit 1991 sind die Kinderstadtteilpläne, die trägerübergreifend mit Kindern erstellt werden und deren Sicht auf die Stadtteile zeigen, sowohl als Print wie auch online verfügbar. Sie sind eine wichtige Ergänzung zu den offiziellen Plänen der Stadtverwaltung und bringen die Sicht der Kinder ein.

Schon bei der ersten Erstellung des Konzepts „Spielen in München“ beschäftigte man sich intensiv mit den noch ungenügenden Spiel- und Bewegungsangeboten für ältere Kinder und Jugendliche, deren Einrichtung immer wieder an den gesetzlich festgelegten Abstands- und Lärmschutzregelungen scheiterte. Während für spielende Kinder 2011 die gesetzlichen Bestimmungen auf Initiative der Landeshauptstadt München geändert wurden und Kinderlärm seither als sozialadäquate Lebensäußerung gilt, die zu tolerieren ist, gelten für Anlagen für Jugendliche wie Bolzplätze, Skate- oder Dirtbike-Anlagen, Beachvolleyball-Anlagen oder Performanceflächen Grenzwerte, die in bestehenden Quartieren kaum einzuhalten sind.

In den vergangenen Jahren ist es dennoch gelungen, für die Altersgruppe der 12- bis 18-Jährigen die Spiel- und Bewegungsflächen weiter auszubauen. Ein neues Instrument in diesem Zusammenhang ist das Plansymbol „J“. Es kennzeichnet seit 2004 im Flächennutzungsplan Flächen, die für lärmintensives Jugendspiel vorgesehen sind.

Als weiteres Planungsinstrument wurde der Spielflächenversorgungsplan methodisch und inhaltlich weiterentwickelt und digitalisiert. Seit 2011 wird für die Erstellung des Spielflächenversorgungsplans das ABZ-Modell<sup>2</sup> genutzt. Damit können Angebote und Bedarfe EDV-gestützt kleinräumig unter Berücksichtigung von Entfernung und Barrieren (z. B. Bahngleise) zugeordnet und die Versorgungsgrade für die drei Altersgruppen Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche neu berechnet werden. Trotz deutlicher Zunahme der öffentlichen Spielflächen bleiben Versorgungslücken, die sich aufgrund knapper Grün- und Freiflächen auch in Zukunft nicht schließen lassen. So müssen im gesamten Stadtgebiet Münchens neben den bestehenden Möglichkeiten für Treffen, Anlässe und Aktionsangebote zukünftig weitere Angebote geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die qualitative Weiterentwicklung öffentlicher und privater Spielräume an Bedeutung. Die Spielangebote werden stetig alters- und geschlechtsdifferenziert, aber auch generationsübergreifend weiterentwickelt. Hier sind Konzepte und Projekte wie die Spielplatzpatenschaften zu nennen oder auch die regelmäßige Beteiligung der Nutzer\*innen an Neu- bzw. Umbauten von Spielflächen, die sich in den vergangenen Jahrzehnten sehr bewährt haben. Auch hinsichtlich einer inklusiven und gendergerechten Gestaltung von Spielräumen hat sich seit Verabschiedung des ersten Konzepts „Spielen in München“ einiges bewegt. Das Baureferat der Landeshauptstadt München hat zum Thema Inklusion 2016 eine Handlungsempfehlung und einen Leitfaden für die Planung von Spielplätzen herausgegeben<sup>3</sup> und 2018 zum Thema Gendergerechtigkeit Handlungs- und Planungsempfehlungen.<sup>4</sup>

Seit 2018 gibt es von der Landeshauptstadt München eine App mit den Spielplätzen in München. Unter [spielplatz-muenchen.de](http://spielplatz-muenchen.de) sind über 800 Spiel- und Freizeitsportanlagen der Stadt verzeichnet und detailliert beschrieben, inklusive Wegbeschreibung zur nächsten Toilette. Klassische Spielplätze für Kinder, aber auch Rodelhügel, Bolzplätze, Skateanlagen für Jugendliche und Fitness-Parcours für Erwachsene sind dort zu finden. Zudem wurde ebenfalls vom Baureferat Gartenbau das Büchlein „Die städtischen Spielplätze Münchens“ in Print- und Digitalform herausgegeben. Dieses Booklet gibt nach Bezirken geordnet eine Übersicht über alle städtischen Spielplätze in München.

---

<sup>2</sup> Angebots-Bedarfs-Zuordnungs-Modell

<sup>3</sup> Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung – Herausforderungen, Anregungen, Kriterien, Stand 2016

<sup>4</sup> Gendergerechte Spielraumgestaltung, Spielangebote für Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen. Handlungs- und Planungsempfehlungen, Stand 2022

Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Anordnungen zeigten, dass auch oder gerade in krisenhaften Situationen Spielen von besonderer Bedeutung ist. Mit der angeordneten Schließung von Spielplätzen und durch andere Einschränkungen des Spielens im öffentlichen Raum kam es zu einer Verstärkung der Verdrängungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem öffentlichen Raum.

### **3. Ausgangslage zur Fortschreibung**

#### **3.1 Demografische Entwicklung**

Die demografische Entwicklung der Landeshauptstadt München<sup>5</sup> zeigt, dass die Bevölkerung in München in den letzten zwei Jahrzehnten kontinuierlich anstieg. Der Stand der Einwohner\*innen am Hauptwohnsitz lag zum Jahresende 2000 noch bei 1,247 Millionen Personen, zum Jahresende 2023 waren es bereits 1,589 Millionen Personen. Damit liegt die jährliche Wachstumsrate im Durchschnitt bei 1,06 Prozent. Nach dem stärkeren Bevölkerungswachstum der letzten Jahre bis 2019, der temporären Abschwächung durch die Pandemie 2020 und 2021 und dem Wanderungsgewinn 2022 infolge der Fluchtmigration, sind für die Landeshauptstadt München zukünftig weitere Zuwächse an Einwohner\*innen zu erwarten. Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose 2023 bis 2040 zeigen ein moderates Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 0,73 Prozent pro Jahr. Die Zahl der Einwohner\*innen mit Hauptwohnsitz wird voraussichtlich 2032 die 1,7-Millionengrenze überschreiten und 2040 bei 1,812 Millionen liegen. Dies entspricht einem Bevölkerungswachstum von Ende 2022 bis Ende 2040 um gut +223.000 Personen bzw. +14,1 Prozent.

Trotz Veränderungen in einzelnen Altersgruppen ist nach der Planungsprognose insgesamt mit stabilen Altersstrukturen zu rechnen. Eine Überalterung zeichnet sich auf der Ebene der Gesamtstadt nicht ab. Für das Jahr 2040 werden etwa 243.000 Kinder unter 15 Jahren erwartet, das sind ca. 33.000 bzw. 15,8 Prozent mehr als zum Jahresende 2022. Die Zahl der 15- bis einschließlich 21-Jährigen wird gegenüber 2022 um 21.000 bzw. 21,5 Prozent auf 118.500 im Jahr 2040 ansteigen.

Gleichzeitig vergrößert sich die Fläche der Landeshauptstadt München kaum. Raummangel und verschärfter Siedlungsdruck lassen Freiräume knapper werden und erhöhen den Nutzungsdruck auf Spiel-, Sport- und Erholungsflächen. Die demografischen Entwicklungen führen dazu, dass sich Nutzungen vorhandener Infrastrukturen und Räume intensivieren und Konkurrenzen um vorhandene Ressourcen zunehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kinder verschiedenen Alters, Jugendliche und junge Erwachsenen sowie Familien und auch ältere Erwachsene sehr unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich des Spiels haben.

Im Kontext der Fortschreibung dieser Konzeption stehen vor allem die in München lebenden rund 335.000 (Stand: 2022) Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 6 und 26 Jahren im Fokus. Die Konzepte und Strukturen von Spielangeboten müssen dahingehend regelmäßig angepasst und gegebenenfalls nachjustiert werden.

#### **3.2 Zunehmender Druck auf Freiräume**

Die zunehmende städtebauliche Dichte und der damit einhergehende Flächenmangel verstärken die Dringlichkeit, Spiel-, Freizeit- und Erholungsräumen für alle Generationen zur Verfügung zu stellen. Auf gesamtstädtischer Ebene gilt es deswegen, ein robustes Freiraumgerüst zu sichern und zu entwickeln, das die gute Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von vielfältigen Freiräumen sowie eine gerechte Freiraumversorgung gerade auch für Kinder,

---

<sup>5</sup> Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hg.), Demografiebericht München – Teil 1., Analyse 2022 und Bevölkerungsprognose 2023 bis 2040 für die Landeshauptstadt, München 2023, verfügbar unter: [https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:934018c0-0a9e-47a2-aea6-0dafcf829ea8/LHM\\_Demografiebericht-Teil1\\_2023.pdf](https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:934018c0-0a9e-47a2-aea6-0dafcf829ea8/LHM_Demografiebericht-Teil1_2023.pdf)

Jugendliche und junge Erwachsene ermöglicht. Das Konzept zur langfristigen Freiraumentwicklung „Freiraum München 2030“ bildet dies durch die verschiedenen Kernelemente einer Freiraumkulisse ab, die von den Münchner Grüngürtellandschaften bis zu kleinteiligen Freiraumqualifizierungsmaßnahmen auf Stadtteilebene reichen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung werden private und öffentliche Freiflächen festgesetzt, die eine angemessene Freiraumversorgung gewährleisten sollen. Im Jahr 2017 wurden in München die Orientierungswerte für die Freiraumausstattung in der Bebauungsplanung von in Summe 32 m<sup>2</sup> pro EW (davon 17 m<sup>2</sup> nutzbare öffentliche und 15 m<sup>2</sup> private Grünfläche pro Einwohner) auf zusammen 15 m<sup>2</sup> innerhalb und 20 m<sup>2</sup> außerhalb des Mittleren Rings abgesenkt. Diese Senkung der Orientierungswerte wird die Nutzungsdichte auf geplanten sowie bereits bestehenden öffentlichen Freiflächen in Zukunft erhöhen.

Im Sinne einer doppelten Innenentwicklung – das heißt der gleichzeitigen Entwicklung von Wohnbauflächen und Freiräumen – und angesichts des hohen Wohnbaudrucks muss besonders im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Zukunft verstärkte Sorge für eine ausreichende Freiraumversorgung unter Gewährleistung der oben genannten Freiflächenorientierungswerte getragen werden.

Dies kann nur eingeschränkt durch eine Verbesserung von bestehenden Freiräumen geschehen durch:

- die Aufwertung bestehender Freiräume, zum Beispiel von Spielplätzen.
- die Entwicklung von Freiraumqualitäten im Umfeld von neuen Projekten, zum Beispiel durch die attraktive Gestaltung von fehlenden, wichtigen Wegeverbindungen und Freiraumachsen für den Fuß- und Radverkehr (was derzeit meist an mangelnder Flächenverfügbarkeit scheitert). Dies käme auch insbesondere Kindern und Jugendlichen zugute.
- die effektivere Ausnutzung vorhandener Flächenpotenziale durch Strategien der Zwischen- und Mehrfachnutzung.

Die Nutzung von Dächern als Garten- und Spielflächen für Hausgemeinschaften, die Öffnung von Schulhöfen, die Ausdehnung von Nutzungszeiten von Jugendspielplätzen in den Abendstunden, die Mehrfachnutzung von Straßenräumen durch temporäre Sperrungen für den Autoverkehr, die Zwischennutzung von Grundstücken, die noch nicht bebaut werden, die Mehrfachnutzung von großen Stellplätzen am Wochenende sind weitere Möglichkeiten, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Aneignungs-, Gestaltungs- und Bewegungsräume in der sich verdichtenden Stadt zur Verfügung zu stellen.

## 4. Grundlagen für das Konzept Spielen in München

### 4.1 Einbettung in kommunale Strategien:

Der Themenbereich Spiel ist in das Stadtentwicklungskonzept PERSPEKTIVE MÜNCHEN<sup>6</sup> mit den Leitlinien Soziales, Bildung, Familie und Gesundheit eingebettet, ebenso wie in die Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München, in die Sportentwicklungsplanung, in die Konzeption Kulturelle Bildung für München, in das Konzept zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und in die Kinder- und Familienfreundlichkeitsempfehlungen.

Die Berücksichtigung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

---

<sup>6</sup> bestehend aus Leitmotiv, strategischen und thematischen Leitlinien sowie zahlreichen dazugehörigen Fachkonzepten und Handlungsprogrammen

und die Schaffung von positiven Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen im Allgemeinen sind in verschiedenen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften verbindlich verankert.

Ergänzend hierzu hat die Landeshauptstadt München auf kommunaler Ebene weiterführende eigene Leitlinien im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts PERSPEKTIVE MÜNCHEN beschlossen. Damit verfügt die Landeshauptstadt München über ein ausdifferenzierteres strategisches Konzept zur Gestaltung der zukünftigen Stadtentwicklung. Die PERSPEKTIVE MÜNCHEN wird kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang ist auch eine Aktualisierung der Leitlinien „Freizeit“ geplant, der bisher ein sehr breit gefasster Freizeitbegriff zugrunde liegt und die zukünftig stärker auf die Aspekte „Sport und Bewegung“ ausgerichtet werden soll, wobei Aspekte des Spielens integriert werden. Enge Bezüge ergeben sich darüber hinaus auch zur derzeit in der Entstehung befindlichen Leitlinie "Freiraum", mit der das Handlungsfeld der Grün- und Freiflächenentwicklung gestärkt und strategisch verankert werden soll. Ausgangspunkt hierfür stellt das Konzeptgutachten Freiraum M 2030 dar, das eine langfristige Freiraumentwicklungsstrategie aufzeigt (siehe oben).

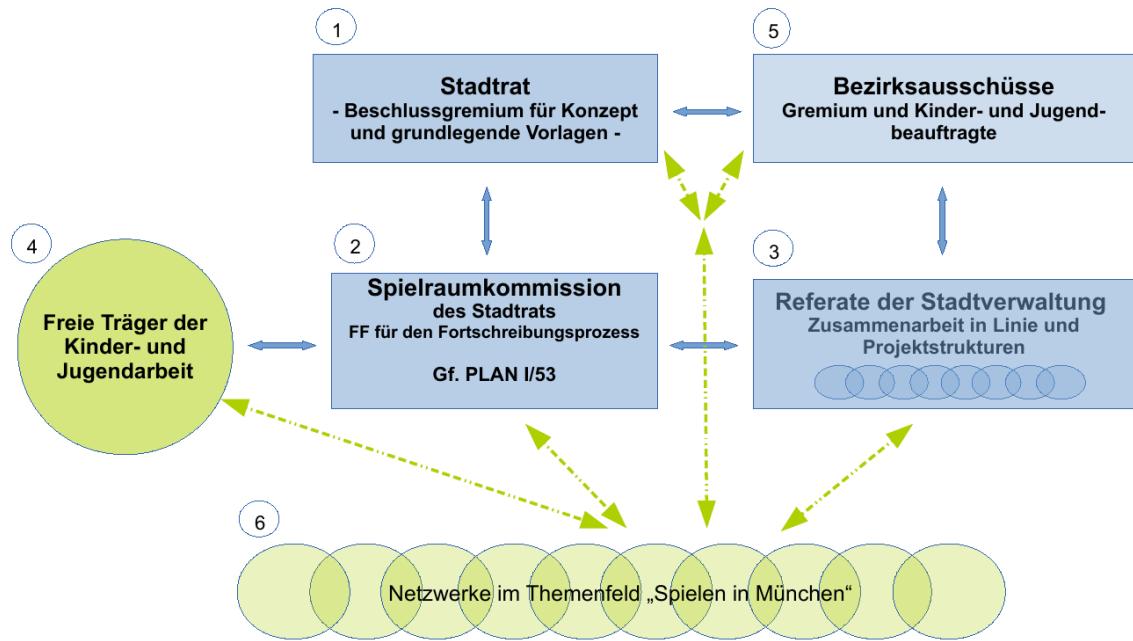
#### **4.2 Strukturen der Zusammenarbeit, Aufgaben und Ziele**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wollen als gleichwertiger Teil der Stadtgesellschaft angesehen werden, mit eigenen Interessen und Wünschen und mit dem berechtigten Bedürfnis nach freier Entfaltung und nach Freiräumen sowie alternativen Orten zur Aneignung, Gestaltung und zum sich Ausprobieren. In diesem Kontext ist Spielen eine Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche, für alle Fachabteilungen und für die freien Träger sowie die fachlichen Netzwerke. Eine Gesamtstrategie kann nur mit unterschiedlichen Kompetenzen und in verschiedenen Arbeitsstrukturen sinnvoll umgesetzt werden, die dazu verbindlich beschrieben werden.

„Spielen in München“ ist von seiner kommunalpolitischen Wertigkeit hoch angesiedelt. Um nachhaltig die Interessenwahrnehmung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Freizeitgestaltung im öffentlichen Raum zu sichern und die Freiraum- und Spielraumgestaltung kontinuierlich zu begleiten, sind entsprechende Zuständigkeiten, Organisationsstrukturen und Prozessabläufe etabliert worden. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick zu den wesentlichen Akteur\*innen und den Formen der Zusammenarbeit zum Thema Spielen in München.

# „Spielen in München“

## Strukturen der Zusammenarbeit



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung - I/53 – 02.07.2021

### Zu 1: Die Rolle des Stadtrats und der Fachausschüsse

Dem Stadtrat kommt aufgrund seiner politischen Willensbildung und -bekundung über Beschlüsse eine tragende Rolle für das Thema Spielen zu. Seit über 30 Jahren, erst als Spielplatz- und dann als Spielraumkommission setzt der Stadtrat die programmatische Ausrichtung des Gesamtthemas fest. Der Stadtrat prägt mit seinen vorberatenden Ausschüssen maßgeblich den Grad der Spielfreundlichkeit dieser Stadt mit. Die politischen Ebenen sind Meinungsträger und -katalysator, die nicht allein Stimmungen aufnehmen, sondern gesellschaftliche Werte wie Kinder- und Jugendfreundlichkeit vermitteln. Zu Beginn der Amtsperiode – also alle 6 Jahre – entscheidet der Stadtrat über das Fortbestehen der den Stadtrat beratenden Kommissionen. Die Spielraumkommission gilt als eine der am längsten existierenden Kommissionen. Aus den Reihen der in der Kommission vertretenen Stadträt\*innen wird auch der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz bestimmt.

### Zu 2: Spielraumkommission

Die Spielraumkommission stellt die zentrale Plattform für den Austausch aller wesentlichen und entscheidungsrelevanten Aspekte zum Thema Spielen dar. Stadtrat, Verwaltung und freie Träger diskutieren und tauschen sich aus, stellen ein Meinungsbild her und entscheiden bei Bedarf über Empfehlungen an den Stadtrat und die zuständigen Referate.

Bis 2009 lag der Vorsitz der Spielraumkommission auf der Ebene der Bürgermeister\*innen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.03.2009 wurde der Vorsitz an den Stadtrat abgegeben.

Seit 2016 rolliert die Geschäftsführung nicht mehr, sondern ist fest installiert in der Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Dadurch ist es gelungen, nachhaltiger und stringenter an den Themen der Kommission zu arbeiten. Die Kommissionsleitung erfährt dadurch eine strategische Unterstützung.

Die Geschäftsordnung der Kommission wurde 2016 geschärft, so kam das Thema Partizipation hinzu. Dies bedeutete eine deutliche Aufwertung der Einbindung der Zielgruppen. Des Weiteren wurde Wert daraufgelegt, dass dem Stadtrat über die Arbeit der Kommission berichtet wird.

Von Seiten der Stadtverwaltung sind in der Kommission vertreten (Stand 2021):

- Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Geschäftsführung
- Sozialreferat: Sozialplanung und Stadtjugendamt
- Baureferat – Gartenbau
- Referat für Bildung und Sport
- Referat für Klima- und Umweltschutz
- Gesundheitsreferat
- Mobilitätsreferat
- Gleichstellungsstelle für Frauen
- Büro der 3. Bürgermeisterin
- Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
- Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Darüber hinaus sind in der Kommission Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie fachliche Netzwerke vertreten.

Auch das Kulturreferat zeigt großes Interesse, bei Bedarf an Arbeitsgruppen und den Sitzungen der Kommission teilzunehmen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Gesundheitsreferat haben sich bisher insbesondere aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Eignung von Flächen für Spielplätze (Lärmbelästigung) sowie der Zulässigkeit von Spielplätzen (erforderliche Abstandsflächen) eingebracht. Auch die Aspekte der Stadtteilgesundheitsplanung spielen eine Rolle. In Zukunft werden die beiden Referate diese Aufgaben weiterhin wahrnehmen und um weitere Aspekte wie Anpassung an den Klimawandel, Luftreinhaltung, Biodiversität erweitern. Auch das Mobilitätsreferat wird die Belange als Mitglied der Kommission einbringen, die bis Ende 2020 in der Abteilung Verkehrsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung lagen.

Empfohlen wird für die Zukunft, dass von Seiten des Stadtrats für die Spielraumkommission die Ziele, Aufgaben und Berichtspflichten gegenüber dem Stadtrat vorgegeben werden. Dies würde die Position für die Arbeit der Kommission und damit die Wertigkeit des Themas Freiraum und Spielen herausstreichen.

Laut Stadtratsbeschluss ist die Spielraumkommission zuständig für die Fortschreibung des Konzepts „Spielen in München“. Es ist erforderlich, die AG Fortschreibung Konzept „Spielen in München“ dauerhaft als Unter-AG der Spielraumkommission zu etablieren, um die nachhaltige Umsetzung der zentralen Empfehlungen des Konzepts begleiten zu können und zukünftig in kürzeren Abständen – zum Beispiel alle fünf Jahre – einen Sachstandsbericht in der Kommission vorzubereiten und dem Stadtrat bekannt zu geben. Die Besetzung der AG Fortschreibung Konzept „Spielen in München“ wird in der Spielraumkommission festgelegt.

### **Zu 3: Referate und Dienststellen der Landeshauptstadt München**

In der thematischen Breite des Themas „Spielen“ arbeiten die Referate übergreifend zusammen. Eine herausgehobene Stellung haben hierbei:

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt – in Bezug auf die Interessenwahrnehmung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und auf die Spielförderung.

- Das Sozialreferat/Stadtjugendamt versteht sich als Interessenvertretung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, ihre vielfältigen Lebenslagen und Lebenswelten und ihren Bedürfnissen. Diese gilt es systematisch zu ermitteln und die erforderlichen

Maßnahmen, Einrichtungen und Dienste zur Verfügung zu stellen, zu sichern und zu erhalten. Dies betrifft auch alle Angebote und Projekte im Kontext Spielen.

- Während das Stadtjugendamt für die Jugendhilfeplanung verantwortlich ist und dabei kommunale Vorgaben berücksichtigt, obliegt den freien Trägern die Umsetzung. Beide Seiten bekennen sich zum Prinzip der Subsidiarität. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auch in Planungsprozessen ist dabei Voraussetzung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – in Bezug auf die Sicherung der Freiräume und Spielflächen im Rahmen der Bauleitplanung und auf der Leitbild- und Leitlinienebene der PERSPEKTIVE MÜNCHEN sowie soziodemografischer Grundlagen.

- Im Rahmen der Bebauungsplanung werden die öffentlichen und privaten Freiflächen, unter anderem auch für Spielplätze (u. a. auf Grundlage der Versorgungsgrade für die verschiedenen Altersgruppen Kinder, Schulkinder und Jugendliche im Spielflächenversorgungsplan) festgesetzt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Stadtsanierung in Verbindung mit dem Baureferat-Gartenbau Fördermittel zur Aufwertung und Erneuerung von Spiel- und Freiflächen in den jeweilig aktuellen Sanierungsgebieten abgerufen.
- Im Rahmen der Baugenehmigung werden ab der vierten Wohneinheit private Spielplätze angelegt, deren Größe und Ausstattung sich nach der Gesamtanzahl der Wohneinheiten bemisst. Die gefahrlosen Lagebezüge zu gefährdenden Nutzungen (z. B. Tiefgaragenzufahrt, Entlüftung der Tiefgarage, Rangierflächen, Müll) sowie die barrierefreie Erreichbarkeit werden im Freiflächengestaltungsplan des Bauantrags nachgewiesen. Private Spielplätze sind somit in die Begrünung und Freiraumgestaltung des Baugrundstücks integriert.

Das Baureferat – zuständig für die Errichtung und für den Unterhalt der öffentlichen Frei- und Spielräume.

- Das Baureferat unterhält, saniert, modernisiert, plant und baut das breitgefächerte Angebot an städtischen Spielplätzen und Aktivflächen und sorgt in den über 800 Anlagen für Verkehrssicherheit und Sauberkeit. Hierbei räumt es seit 25 Jahren aus gutem Grund Kindern und Jugendlichen Mitspracherecht in Workshops ein. Fehlplanungen können so vermieden und ein persönlicher Bezug zum Ort aufgebaut werden.
- Dem Trend zum selbstorganisierten Sport, auch zu Trendsportarten, trägt das Baureferat Rechnung und bietet in seinen Grünanlagen eine Vielzahl von frei zugänglichen Sportmöglichkeiten an. Gerade Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird hier die Möglichkeit gegeben, sich zu treffen und auch unabhängig von Vereinsstrukturen sportlich zu betätigen.
- Alle Grün- und Freiflächen erhöhen die Lebensqualität in der Stadt. Sie sind der Ort, wo alle Menschen - jeder auf seine Weise - Natur und Landschaft erleben und genießen können. Freie Flächen sind wichtig für die Erholung und können dabei auf vielfältigste Art genutzt werden - auch ohne ein festes Spiel- und Sportangebot. Gerade für Kinder ist es wichtig, Räume für freies Spiel nutzen zu können.
- Das Baureferat orientiert sich seit vielen Jahren bei der Planung von Spielplätzen am Ziel einer echten Inklusion und wählt bewusst Spielgeräte aus, die für möglichst alle spannenden Nutzungsmöglichkeiten beinhalten. Die Spielangebote sollen attraktiv für alle Jungen und Mädchen sein, unabhängig von ihren intellektuellen, körperlichen und psychischen Fähigkeiten. Wesentliches Ziel ist ein gemeinschaftliches, begegnendes und erlebnisreiches Spiel.

Das Referat für Bildung und Sport – in Bezug auf die Mitnutzung insbesondere der Schulhöfe und Sportflächen.

- Das Referat für Bildung und Sport steht für eine wohlverstandene Öffnung bzw. Nutzung schulischer Flächen hin zum Stadtteil. Das Thema Schulhoföffnung wird seitens des Referats für Bildung und Sport gemeinsam mit den Freien Trägern regelmäßig im Arbeitskreis „Vom Schulhof zum Spielhof“ behandelt.
- Das Angebot an den bestehenden Grundschulen wird weiter ausgebaut und die Schulhöfe der neuen Grundschulen sollen automatisch geöffnet werden. Entsprechende Maßnahmen sind bereits in der Planung zu berücksichtigen (Spielgeräte, Zugang, Übersichtlichkeit des Schulhofs etc.).
- Zudem bietet das Referat für Bildung und Sport Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vielfältige formelle und informelle sportliche Möglichkeiten an.

Die referatsübergreifende Zusammenarbeit ist weiter zu schärfen. Zu leisten sind weiterhin eine verwaltungsinterne Sensibilisierung gegenüber dem Thema „Spielen“ sowie eine verstärkte Bündelung von ressortgetrennten Handlungssträngen, Finanzen, Berichtswesen und Controlling auf der Projektebene zur Umsetzung der Konzeptempfehlungen.

#### **Zu 4: Die Rolle der Freien Träger**

Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und durch die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen (§ 3 SGB VIII). Diese Vielfalt ist in München sehr ausgeprägt und hat sich in den letzten Jahren weiterhin dynamisiert. Sie drückt sich in diversen Angebotsformen und Kooperationskonstellationen aus, sowohl trägerübergreifend als auch institutionen- und verwaltungsübergreifend. Dazu gründeten sich eigene fachliche Netzwerke und AGs, die diese Arbeit konzeptionell vorantreiben, umsetzungsbezogen innovativ gestalten und kooperativ in der Stadtgesellschaft verankern. Beispielhaft sind hier zu nennen die AG Spiellandschaft Stadt (seit 1985), der AK „Vom Schulhof zum Spielhof“, die Netzwerke Interaktiv (seit 2004) und Kinder-Kultur-Sommer (KiKS, seit 2007) sowie die AG Partizipation (Stadtratsbeschluss 2012).

Wesentliche Impulse gingen und gehen von den Freien Trägern und ihren fachlichen Netzwerken aus. So sind sie beispielsweise verantwortlich für die Implementierung des Konzepts „Spielen in München“, realisieren die Einführung stadtweiter Formate, die das Spiel von Kindern und Jugendlichen bzw. ihr Recht darauf thematisieren (Weltspieltag, Weltkindertag, KiKS-Festival u.v.a.m.), und reflektieren regelmäßig die Spielsituation von Kindern und Jugendlichen in München. Sie sind für die Weiterentwicklung einer bespielbaren Stadt unverzichtbar.

Die Freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Kulturarbeit und der Jugendbildungsangebote entwickeln gemeinsam mit den Zielgruppen Visionen, Ideen und Konzepte, setzen diese in Projekten um und tragen so zu einer Weiterentwicklung der Spielkultur in München bei. Damit sind sie unabdingbare Partner\*innen sowohl der Politik als auch der Verwaltung und auf allen Ebenen der Planung.

#### **Zu 5: Bezirksausschüsse – mit Kinder- und Jugendbeauftragten**

Die Bezirksausschüsse stehen in der obigen Darstellung auf der Ebene des Stadtrates als politische Entscheidungsträger\*innen. Neben den Anhörungsrechten zu Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung haben die Bezirksausschüsse beispielsweise ein Entscheidungsrecht bei Bauprojekten mit Baukosten bis 2,5 Millionen Euro. Darüber hinaus stehen den Bezirksausschüssen Antrags-, Anhörungs- und Unterrichtungsrechte zu.

Insbesondere über die Funktionsämter Kinderbeauftragte und Jugendbeauftragte sind die Bezirksausschüsse direkte Ansprechpartner für die Belange der Kinder und Jugendlichen in ihrem Stadtteil. Die Kinder- und Jugendbeauftragten arbeiten in der im Jugendamt angesiedelten AG der Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse und mit der Leitung des 2023 neu geschaffenen Kinder- und Jugendrathauses im Büro der 3. Bürgermeisterin zusammen.

## **Zu 6: Die Rolle der fachlichen Netzwerke**

Die fachlichen Netzwerke dienen unter anderem der Entwicklung von Konzepten, dem Erfahrungsaustausch und der Kooperation. Zu den fachlichen Netzwerken gehören unter anderem AG Spiellandschaft Stadt, AK Geöffnete Schulhöfe, KiKS, Netzwerk Interaktiv, BenE München e.V. – Bildung für nachhaltige Entwicklung, AK Spielplatzpaten und AG Partizipation.

## **5. Perspektiven von Spielen**

### **5.1 Bezugspunkte**

#### **Spielen als soziale und kulturelle Praxis**

Die pädagogische Spielpraxis in München und die Vielfalt des städtisch geförderten Spielangebotes wird trägerübergreifend unter anderem in der Spiellandschaft Stadt Zeitung, in Stadtwiesel, pomki, KiKS-Reiseführer, Ferien extra, Feriendatenbank, KJR Kinderwelten oder Musenkuss München zeitnah und zeitadäquat dargestellt. Aktuelle Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in diese Spielpraxis aufgenommen und in neue Formen umgesetzt wie beispielsweise Parkouring, Skaten, virtuelle und digitale Spielformen oder Dirtbikes. Die etablierten Spielangebote wie zum Beispiel Spielbusse, Spielstadt, Kunst im öffentlichen Raum und Naturkundung, die sich in München seit den 1970er Jahren entwickelt haben und nachgefragt sind, werden stetig weiterentwickelt.

#### **Spiel und Material**

Spiel bezieht seine Impulse aus dem Alltag. Alltagsmaterial bezieht sich hier auf Material, mit dem die Erwachsenen im Alltag umgehen. Das umfasst Werkzeuge wie Hammer, Sägen und Feilen genauso wie Tablets, Smartphones und GPS-Geräte für Such- und Rallyespiele. Naturmaterialien wie Stöcke, Weiden, Flechten, Steine, Sand, Erde werden genauso für das Spiel verwendet wie neue Materialien, die sich gut verarbeiten lassen wie Kunststoffe (3D Drucker), Neoprenmaterialien usw..

Wichtig ist, dass die Materialien gestaltbar und veränderbar sind und damit neue Spielformen mit den jungen Menschen entwickelt werden können, sowohl im öffentlichen Raum wie in Indoor-Spielräumen und pädagogischen Institutionen.

#### **Spiel und Raum**

Räume sind Spiegelbilder gesellschaftlicher Realitäten. Im Spiel wird der urbane Raum Erkundungs- und Erprobungsraum und Forschungsfeld für eigene spielerische Praxis. Im Spiel lernen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sich in der Stadt zu bewegen, sich zu organisieren und darin zu interagieren. Der Spielraum ist Kontaktraum der jungen Menschen untereinander und Resonanzraum im Verhältnis zur Umwelt und Umgebung. Fragen der Gestalt- und Veränderbarkeit betreffen von daher nicht nur die flächenmäßige Zuteilung und Ausstattung von Spielräumen, sondern auch die generelle Sichtbarkeit von (spielenden) Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt.

Eine immer dichter werdende Stadt ist darauf angewiesen, dass ausreichend Flächen vorgehalten werden und dass vorhandene Räume, die nicht voll ausgelastet sind, mehrfach genutzt werden können. Eine gute Möglichkeit Mehrfachnutzung für alle Altersgruppen zu realisieren und gleichzeitig den Bedarfen und Möglichkeiten der Jugendlichen und jungen

Erwachsenen zu entsprechen, ist zum einen beispielsweise bereits vorhandene zentrale Spiel- und Sportflächen in den Abendstunden zu beleuchten, unter Berücksichtigung der finanziellen und ökologischen wie der rechtlichen Vorgaben bezüglich Lärm sowie Lichtemissionen, und zum anderen die Öffnung von bisher nicht öffentlich zugänglichen Flächen wie Schulhöfe oder Sportplätze. Nicht nur einzelne Räume oder Plätze sind als Spielräume zu definieren, Ziel muss sein, dass die gesamte Stadt einen Spielraum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darstellt, der Abenteuer und Herausforderung bereithält. Dies kann zum Beispiel über Stadtrallye, das Spiel Action Bound oder Exit Rooms passieren.

Eine hohe Aufenthaltsqualität für Spiel und Sport haben vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene Orte, die aus deren Perspektive praktisch, funktional und gleichzeitig einladend sind. Sie verfügen über variable und multifunktionale Sitzgelegenheiten und sind im Idealfall zumindest teilweise überdacht.

Naturnahe Spiel- und Streifräume müssen trotz zunehmender Dichte in München auch künftig möglich sein. In dicht bebauten Gegenden, in denen aufgrund der Flächenkonkurrenz kein Naturspielraum entstehen kann, sollten natürliche Materialien verwendet werden. In weniger dicht bebauten Gebieten sind Flächen für naturnahe Spiel- und Streifräume vorzuhalten und durch attraktive Wegeverbindungen erreichbar zu machen. Dieses beginnt mit einer urwüchsigen, abwechslungs- und erlebnisreichen Gestaltung mit Wiesen, Bäumen, Sträuchern und anderen natürlichen Materialien, die eine veränderbare und damit flexible, altersdifferenzierte Aneignung dieser Spielräume für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ermöglicht. Naturnahes Spielen fordert heraus, sich zu bewegen, etwas eigenständig zu machen, selber kreativ zu werden, Eigenständigkeit und Risikokompetenz zu erleben. Auf gesamtstädtischer, wie auf Stadtteilebene ist es von Bedeutung, dass naturnahe Streifräume erhalten bleiben und zum Teil dort, wo sie nicht mehr vorhanden sind, auch gezielt geschaffen werden. Sie befördern eine anregende und altersgemäße Ausweitung der Aktionsradien spielender junger Menschen und wirken der Naturentfremdung entgegen. Naturnahe Spielräume und somit Naturerfahrungen sind notwendiger Teil sowohl der persönlichen Entwicklung als auch der Förderung von Naturbewusstsein und dem Erhalt der Artenvielfalt.

Immer wichtiger für die Spielförderung wird aber auch der Ausbau von Indoor-Angeboten. In Gebäude integrierte Spiel- und Erlebniswelten können einen Beitrag leisten, durch den Klimawandel (Starkregenereignisse, Hitzeperioden) verursachte Beeinträchtigungen und Einschränkungen von Spielräumen auszugleichen.

Auch der Gebrauch digitaler Medien kann sich mit Aktivitäten und Raumaneignung draußen verbinden. Insbesondere ältere Kinder und Jugendliche nutzen mobile Medien, um sich kurzfristig abzusprechen. Es findet dadurch auch eine starke Verknüpfung von urbanem Raum und digitalem Raum statt, indem Jugendliche zum Beispiel ihre Aktivitäten auf diversen Onlineplattformen multimedial darstellen und kommentieren. Selbstpräsentation und Interaktion setzen sich online mittels performativer Strategien und spezifischer jugendkultureller Ausdrucksformen fort.

### **Spiel-Zeit**

Ein wesentlicher Faktor für gelingendes Spiel ist, dass Kindern und Jugendlichen ausreichend (Frei)Zeit dafür zur Verfügung steht. Spiel muss sich spontan entwickeln können, ohne Zeitdruck von außen, ohne ständige Unterbrechungen oder eingetaktet zu sein wie in einen Stundenplan. Der Kinderreport 2020 des Deutschen Kinderhilfswerks (DKHW)<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hg.), Kinderreport 2020. Rechte von Kindern in Deutschland: Die Bedeutung des Draußenspielens für Kinder, Berlin 2020

konstatiert die fehlende Zeit als einen der Hauptgründe, warum Kinder zunehmend weniger draußen mit anderen Kindern spielen. Grund dafür ist unter anderem die zunehmende zeitliche Vereinnahmung durch Schule und Ganztagsbetreuung. Umso wichtiger ist daher, dass zum einen auch in betreuten Zusammenhängen Zeitfenster freigehalten werden, in denen freies Spiel und Bewegung möglich ist. Zum anderen steigt die Bedeutung von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als verlässliche Orte, um Raum, Partner\*in und Zeit für Spiel zu sichern.

### **Spiel und Gesundheit**

Die positiven Zusammenhänge zwischen körperlicher Aktivität und Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind in Studien belegt. Auch in den Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung wird darauf hingewiesen, dass die Rolle der körperlichen Aktivität und die Reduktion sitzender Tätigkeiten für eine gesunde körperliche, psychosoziale und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unbestritten ist und die physische Aktivität in jedem Alter mit einem gesundheitlichen Nutzen verbunden ist. So können beispielsweise motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten gestärkt und die kognitive Leistungsfähigkeit gesteigert werden.<sup>8</sup>

In dem von der Weltgesundheitsorganisation veröffentlichten „Globalen Aktionsplan für körperliche Aktivität 2018-2030“ wird die besondere Bedeutung der Lebensphasen „Kindheit“ und „Jugend“ für die Bewegungsförderung hervorgehoben.<sup>9</sup> Die Förderung von körperlicher Aktivität im Kindes- und Jugendalter kann beispielsweise zur Prävention von Übergewicht, von Aufmerksamkeitsdefiziten, zu einer gesunden Entwicklung und einer besseren schulischen Leistung beitragen.<sup>10</sup> Ebenso beeinflusst das Ausmaß an körperlicher Aktivität im Vorschulalter die Bewegungszeit im Erwachsenenalter positiv. Die zur Verfügungstellung von Spiel- und Freizeitflächen, von Spiel- und Rückzugsräumen – sowohl für Kinder als auch für Jugendliche und junge Erwachsene – hat somit eine präventive und regulative Bedeutung und kann im Zuge dessen zur Steigerung der körperlichen, seelischen und psychosozialen Aktivität beitragen und sich in diesem Zusammenhang positiv auf die Gesundheit auswirken.

Darüber hinaus ist Spiel wichtig für Ausgleich, Regeneration und Erholung. Kinder und Jugendliche erhalten die Gelegenheit, ihre körperlichen Fähigkeiten zu entdecken, Fertigkeiten zu erlernen und ihre eigenen Grenzen zu erweitern. Kreatives und kooperatives Spiel fördert Lebenskompetenzen, Körperwahrnehmung und soziale Fertigkeiten, daher trägt Spiel zu einer nachhaltigen Prävention von Krankheitsgefahren bei und wird auch bei zahlreichen medizinisch-therapeutischen Behandlungsmethoden erfolgreich eingesetzt. Für Kinder bedeutet „Bewegung“ in erster Linie Spielen und Toben. Sowohl Kinder als auch Jugendliche bewegen sich gerne. Um dies zu ermöglichen, müssen geeignete Räume und Freiräume zur Verfügung gestellt werden. Durch dichte Bebauungsmaßnahmen und das erhöhte Verkehrsaufkommen werden diese Spielräume jedoch stark zurückgedrängt. Daher gehören Spielräume im wörtlichen, wie auch übertragenem Sinne zu einer nachhaltigen Prävention sowie Gesundheitsförderung und sollen bereits bei der Gestaltung neu entstehender Quartiere, als auch bei bereits bestehenden Stadtgebieten mitbedacht werden.

Spielen ist auch im Kontext einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung zu sehen. Spielen hat Einfluss auf Verselbständigung, Raumaneignungserfahrungen und trägt zur Entwicklung einer resilienten und selbstbewussten Persönlichkeit bei.

---

<sup>8</sup> Vgl. Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Sonderheft 03, BZgA (Hg.): Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung. Gatherausgeber: Alfred Rütten und Klaus Pfeiffer, Köln 2017

<sup>9</sup> Vgl. World Health Organization. Global Action Plan on physical activity 2018-2030

<sup>10</sup> Vgl. Journal of Health Monitoring 2018 3(1), DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-006.2, Robert Koch-Institut, Berlin

## **Spiel in der pädagogischen Arbeit**

Spieldidaktik als Hintergrund professionellen spiel-, kunst-, kulturpädagogischen Handelns möchte die Selbstentfaltung der Menschen in den Mittelpunkt stellen. Die Spieldidaktiker\*innen initiieren Spielprozesse, schaffen Spielrahmen und Spielgelegenheiten, in denen sich die Spieler\*innen optimal entfalten können. Arrangiertes und angeleitetes Spiel findet überwiegend in Institutionen statt, damit die Mitspieler\*innen sich im Spiel und Experiment die Welt aneignen, Verhalten erproben, die Erfahrungen reflektieren und dabei eigene Erkenntnisse gewinnen. Spieldidaktische Arbeit findet zum Beispiel in Schulen (im Unterricht und im Ganztag), in Kindertageseinrichtungen, in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in Rehabilitationseinrichtungen, in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, in Medien- und Umweltzentren, in Bildungslokalen, in Stadtteilläden usw. statt. Als Lernorte fördern sie Kreativität, Eigeninitiative und die Entwicklung von grob- und feinmotorischen, kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten auf spielerische Weise. Spiel und Bewegungsangebote haben sich seit den 1970er Jahren im öffentlichen Raum etabliert. Spielmobile, Spielaktionen, Spielfeste, Ferienspiele und spiel- und kulturpädagogische Aktionen auf öffentlichen und halböffentlichen Flächen gehören heute zum Lebensalltag junger Menschen in München. Spieldidaktisch wird überwiegend mit dem Aspekt der Inszenierung gearbeitet, in der sich die Spieler\*innen eigenverantwortlich innerhalb des Spielrahmens bewegen.

Bei Spiel- und Sportangeboten ist es zudem notwendig, die Balance zwischen Freiraum und Pädagogik so zu finden, dass das Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene attraktiv ist. Attraktiv werden Angebote, wenn sie zum einen aktuelle Trends aufspüren und zum anderen an ungewöhnlichen Orten stattfinden. Gerade der Bereich neuer Sport- und Speltrends sind insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene sehr ansprechend.

## **5.2 Zielgruppen und deren spezifischen Bedarfe**

Im Spiel werden Bedeutungen erprobt und ausgereizt, gemeinsame und unterscheidende bis hin zu konkurrierende Handlungen immer wieder neu verhandelt und justiert. Die Spielenden setzen sich solchen Prozessen aus. Spielen verbindet Generationen und Geschlechter, verschiedene spieltypische Formen, Menschen unterschiedlicher Fähigkeiten und Interessen.

### **Vielfalt im Spiel**

Im Spiel zeigt sich die Vielfalt der Interaktionsmöglichkeiten zwischen den Menschen. Es ist somit geeignet, die Wahrnehmung zu schärfen, in die Rolle der anderen zu schlüpfen und dabei die Vielfalt zu erleben, wie man spielen und handeln kann. Vielfalt bedeutet nicht nur, dass „Andere“ oder die Anderen zu akzeptieren, sondern es heißt vielmehr, die Vielfältigkeit anderer Menschen wertzuschätzen und zu respektieren. Spielen bringt die jeweiligen individuellen Erfahrungshintergründe der Spielenden zusammen und verwandelt sie in etwas gemeinsames Neues.

### **Kinder im Spiel**

Kinder erfahren und begreifen die Welt durch Spiel. Zunächst ist für Kinder alles Lernen auch spielerisches Tun und umgekehrt. Die spielerischen Bedarfe von Kindern durchdringen somit alle Lebensbereiche der Kinder. Je älter sie werden, beginnen Kinder ihre nähere Umgebung selbst zu erkunden, meist ab kurz vor dem Grundschulalter. Sie beginnen Spielplätze und Freiflächen ebenso wie pädagogische Spielangebote selbstständig zu besuchen und kreieren dort, wo sie sind zunehmend eigenständige Spielräume. Ab der Grundschulzeit beginnt für die Kinder eine deutliche Trennung von schulischem Lernen und Spielen. Spielen wird zunehmend als Ausgleich erlebt, in dem Bewegung, Kreativität und freies Lernen möglich ist.

### **Jugendliche und junge Erwachsene im Spiel**

Spätestens mit dem Übergang zum Jugendalter nehmen sportliche und künstlerische Aktivitäten einen breiten Raum im Spiel junger Menschen ein. Sie suchen sich die Plätze, an denen sie sich unbeobachtet aufzuhalten und sich auf unterschiedliche Art und Weise betätigen wollen.

Die Selbstaneignung von Räumen nimmt einen zentralen Stellenwert ein und unterstützt wesentlich die im 15. Kinder- und Jugendbericht formulierten Kernherausforderungen des Jugendalters, nämlich die Verselbständigung und die Selbstpositionierung.<sup>11</sup> Daher ist es wichtig, dass Jugendliche und junge Erwachsenen die Möglichkeit haben, ihre Frei- und Spielräume selbst zu suchen. Sie benötigen in einer dichten Stadt Nischen, die nicht von Erwachsenen für sie definiert und gestaltet wurden, sondern die ohne Nutzungsvorgaben entdeckt, verschiedenartig genutzt und bespielt werden können. Diese Orte müssen jungen Menschen in einer dicht besiedelten Stadt zugestanden werden. Dort, wo dies einer offiziellen Genehmigung oder behördlichen Unterstützung bedarf, muss dies in einem Zeitrahmen erfolgen, den Jugendliche selbst noch als Jugendliche erleben und nicht erst deren Kinder.

Selbstbestimmung in Raumnutzung und Betätigung sind Stichwörter, die im Zusammenhang mit Spielräumen für Jugendliche und junge Erwachsene wichtig sind. Dazu gehört auch, dass sie unter sich sein können und dürfen, dass „ihre“ Orte zwar einerseits zentral andererseits Blicken anderer entzogen sein sollen.

### **5.3 Aspekte von Spielen**

#### **Altersspezifische Aspekte**

Spielen besitzt im Kleinkind-, Schulkind- und Jugendalter und darüber hinaus unterschiedliche Prägungen, in jeder Phase spielt es jedoch eine wichtige Rolle. Dies zeigt sich in der Ausprägung verschiedener Spielformen, was sich dann auch in gebautem Spielraum für die Altersgruppen ausdrückt. Vor allem der Bewegungsaspekt ist für alle Altersgruppen von hoher Bedeutung.

#### **Kulturelle und bildende Aspekte**

Durch die aktive Verknüpfung von Innen- und Außenwelt, zwischen real und unreal, zwischen Fiktion und Symbolhaftigkeit ist Spiel gewissermaßen Motor einer allgemeinen Selbstbildung. Spiel reklamiert damit einen Eigen-Sinn, der ausschließlich für sich selbst steht. Spiel kann von daher nicht Mittel zum Zweck sein und ist dennoch für das Aufwachsen in und die Auseinandersetzung mit der Welt unverzichtbar. Im Spiel steckt sowohl vergnügliche, freie Improvisation und Fantasie als auch strenge Regeln und Konventionen, Hindernisse und ewig wiederholbare Vollzüge. Spiel definiert eine stete Bewegung zwischen diesen beiden Polen und das unterscheidet das Spiel von allen anderen Zuständen. Spiel transformiert Gegenstände, Bilder, Bewegungen, Wörter, Personen in einen als-ob-Zustand und bezieht seine Dynamik aus der steten Veränderbarkeit dieser sowie ihre Umkehrbarkeit. Daher gilt Spiel als entscheidende ganzheitliche Bildungsform und verlangt nach einer adäquaten Pflege und Förderung in allen Lebensbereichen.<sup>12</sup>

#### **Sozioökonomische Aspekte**

Die Zugänglichkeit von urbanen Lebensräumen und Spielmöglichkeiten (drinnen und draußen) gilt nicht für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gleichermaßen. Hier spielen nicht nur, aber auch, sozioökonomische Hintergründe eine wichtige Rolle, die

---

<sup>11</sup> 15. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2017

<sup>12</sup> Vgl. Sybille Krämer, Die Welt - ein Spiel? Über die Spielbewegung als Umkehrbarkeit, in: Spielen. Zwischen Rausch und Regeln, herausgegeben v. Deutsches Hygiene-Museum Dresden, Ostfildern-Ruit 2005, S.11-18

Formen sozialer Ungleichheit und des Ausschlusses produzieren. Die Frage der Zugänglichkeit ist von daher zentral in alle Überlegungen zum Thema Spielen mit einzubeziehen.

Die familiären Hintergründe aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind unterschiedlich. Dies bezieht sich auf ethnische, sprachliche und religiöse Hintergründe wie auch auf sozioökonomische Aspekte und den jeweiligen Bildungshintergrund. Es treffen beim Spiel Menschen aufeinander, die diverse Erfahrungen u. a. aus ihren Herkunfts Familien oder anderen Kontexten mitbringen. Spielen fördert Begegnungen, voneinander Lernen und sich gegenseitig öffnen, es kann Gewalt und Vorurteile gegeneinander abbauen. Spielen in seinen unterschiedlichen Manifestationen und Ausprägungen – als spontane Aktionen und Regelspiel(e), als Spielrituale, als Überlieferung und Aktualität – rückt mehr in den Fokus der Betrachtungen und findet Berücksichtigung in der Planungspraxis.

### **Sozialökologische Aspekte**

Im Sinne umweltpädagogischer und sozialverantwortlicher Zielsetzungen sind Möglichkeiten einer spielerischen Auseinandersetzung mit der Umwelt sowie eines Naturerlebens in einem selbst organisierten, nicht überpädagogisierten, freien und authentischen Spiel von großer Wichtigkeit. Der wichtigste umweltpolitische Ansatz liegt in einer lebendigen Beziehung zwischen Mensch und Umwelt. Direkte Erfahrung mit der Natur schafft in der Begegnung Respekt und die Bereitschaft, natürliche Lebensgrundlagen zu schützen und sich für die Natur einzusetzen.

### **Partizipative Aspekte**

Partizipation stellt die Frage nach der Verteilung von Entscheidungsbefugnissen. Letztlich geht es darum, wer das Recht hat, an welchen Entscheidungen mitzuwirken, wer dieses Recht erteilt, es versagt oder entzieht. Partizipation betrifft das Recht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sich an realen Entscheidungen zu beteiligen.<sup>13</sup> Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind Expert\*innen zum Thema Spielen. Als Nutzer\*innen sind sie bei Planungen und Umgestaltungen durch altersgerechte Methoden zu beteiligen. Partizipative Methoden zur Beteiligung von jungen Menschen müssen spielerische Elemente beinhalten, genügend Freiraum für kreatives Experimentieren und gemeinsames Gestalten bieten. Handlungs- und Planungsspielräume sind vorab zu kommunizieren, um Frustrationen zu vermeiden. Auch die zeitliche Perspektive der Umsetzung ist den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu kommunizieren.<sup>14</sup>

### **Aspekte von Zeit**

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen spielt sich in veränderten Zeitsettings ab, bedingt durch die Verlängerung von Betreuungszeiten, zum Beispiel im Ganztag, sowie die Durchdringung der Lebenszeit von Kindern und Jugendlichen vom Leitgedanken der Bildung (Bildung von Anfang an). Es überlagern sich Zeitfenster von Schule, Bildung, Familienzeit, Spiel- und Freizeit mit je eigenen Zeitregimen. Lineare und planbare Perspektiven auf Zeit stehen aber in einem dringend notwendigen Wechselseitverhältnis zum Zeithorizont des Widerständigen, Unvorhersehbaren, Möglichen.

### **5.4 Virtuelle Spielräume und Digitalisierung**

Der Prozess der Digitalisierung erfasst nahezu alle Lebensbereiche, auch Spielen und Kommunikation von Kindern und Jugendlichen. Zum einen nehmen digitale Spiele (egal ob am PC, am Smartphone oder in Form von mit dem Internet verbundenen Spielzeug, online oder

---

<sup>13</sup> Genauere Ausführungen zum Partizipationsverständnis in München werden im (noch zu erstellenden) Rahmenkonzept Kinder- und Jugendpartizipation in München zu finden sein.

<sup>14</sup> Richard Schröder: Kinder reden mit! Beteiligung von Kindern an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung, Weinheim, Basel (1995)

offline) heute einen wichtigen Stellenwert im Spiel von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien ein. Digitale Spiele und virtuelle Räume fungieren als eigenständige Spiel- und Kommunikationsräume. Sie sind aber teilweise eng mit dem urbanen und öffentlichen Raum verwoben (zum Beispiel beim Spielen mit dem Smartphone in mobilen Transiträumen oder in Form von Location Based Games oder Augmented Reality-Spielen, bei denen ein Bezug zwischen urbanem und virtuellem Raum hergestellt wird). Zum anderen ist Spielen im Stadtraum vor allem dank mobiler und vernetzter Endgeräte (Smartphones) stark von Kommunikation begleitet. Das gilt insbesondere für Jugendliche und Eltern. Online-Plattformen werden zum Spielfeld und zur Bühne für Vernetzung und Austausch mit anderen, für Selbstinszenierung und Selbstdarstellung (zum Beispiel Selfies).

Von besonderem pädagogischem Interesse sind im Kontext digitaler Spiele die kreativ-explorativen und sozial-vernetzenden Aspekte des Spielens und Kommunizierens. Hier gilt es, vor allem auch jugendkulturellen Ausdrucksweisen Rechnung zu tragen (zum Beispiel durch Schaffung von Raum und Angeboten für digitale Spielkulturaktionen oder E-Sport-Turniere).

Eine souveräne Nutzung von und Partizipation an digitaler Kommunikation und digitalen Spielräumen verlangt neben technischem Zugang (zum Beispiel WLAN im öffentlichen Raum) auch Angebote zur Förderung von Medienkompetenz bei den Nutzenden. Hier bedarf es an Vermittlungsangeboten, die die relevanten Zielgruppen erreichen (neben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch deren Eltern und pädagogische Fachkräfte) und zielgruppenspezifisch Medienkompetenz fördern.

Kommunikation und Spielen in digitalen Räumen bedeutet in der Regel in kommerziellen Räumen zu handeln (und ist zum Beispiel begleitet von ständiger Datenerfassung und -auswertung). Eine Auseinandersetzung mit Spiel sollte dabei subjekt- und lebensweltorientiert erfolgen und nicht verkürzt nur mit Blick auf Risiken (zeitlicher Umfang des Spielens, Datenschutz, Interaktionskonflikte u. a.). Ebenso gilt es, die partizipativen Potenziale digital vermittelten Spiels und Kommunikation zu adressieren.

## **6. Handlungsfelder und Bausteine einer bespielbaren Stadt**

### **Kinder- und jugendfreundliches Planen zur Schaffung und Sicherung von Spielräumen**

Einem kinder- und jugendfreundlichen Planen im Bereich Spielen gehen Handlungsempfehlungen und Grundprinzipien voraus. Visionen, Ideen, innovative Projekte, Trends ergänzen diese und haben ebenfalls Einfluss auf gesetzte bzw. beschlossene Methoden und Wege der Planung. Für Schaffung und Vorhaltung von Spielräumen insbesondere im öffentlichen Raum braucht es anerkannte Methoden und Instrumente. In einer Großstadt wie München reicht dies hinein bis in Stadtratsbeschlüsse zu Konzepten, Richt- und Orientierungswerten zu Flächen- und Bedarfsberechnungen. Im Folgenden wird deshalb auch hierauf kurz eingegangen, bevor dann Stand und Weiterentwicklung der Spielflächenversorgungsplanung behandelt wird.

#### **6.1 Handlungsrahmen für eine kommunale Spielraumplanung und -förderung**

Mit Bezug auf das Konzept „Spielen in München“ von 1999 können weiterhin die damaligen zentralen Handlungsempfehlungen an dieser Stelle herausgestellt werden. Auch wenn sich über die vergangenen 20 Jahre die räumlichen Gegebenheiten und auch die Qualitäten des Spielens in München verbessert haben, droht heute aufgrund der rasanten Siedlungsentwicklung, insbesondere mit Nachverdichtung und Umstrukturierung mit einhergehenden Bevölkerungszunahmen, eine Verknappung der zur Verfügung stehenden Spielflächen.

Aus diesem Grund sind die folgenden drei Zielsetzungen heute in gleicher Weise gültig:

- Qualifizierung der bestehenden Spielangebote – insbesondere Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten und Modernisierungen zum Beispiel bezüglich Gendergerechtigkeit, Inklusion, Naturerkundung
- Entwicklung von räumlichen und einrichtungsbezogenen Ergänzungen und Alternativen, um die Spielangebote zu erhöhen und zu differenzieren
- Sicherung und wenn möglich Rückgewinnung von öffentlichen und privaten Freiflächen, Plätzen, Straßen etc. als teilweise oder ganzjährig nutzbare Spielräume.

Die folgenden Grundprinzipien haben im Sinne des vorliegenden Konzepts weiterhin Bestand und wurden um weitere Empfehlungen ergänzt. Sie sind inzwischen in hohem Maß selbstverständlich für die Planung geworden.

#### **Grundprinzipien:**

- Kinder haben eigenständige Rechte
- Sicherheit und Gesundheit
- Gebrauchsfähigkeit
- Veränderbarkeit
- Partizipation
- Erlebnisbezug und Vielfalt
- Bündnispartner und Konfliktbewältigung
- Inklusion (neu)
- Gendergerechtigkeit (neu)

### **6.2 Umsetzung der Spielraumplanung und Spielraumentwicklung**

#### **Ausweitung von Spielräumen in vorhandenen Stadtstrukturen**

Traditionelle Spiel-, Begegnungs- und Aufenthaltsorte wie Hauseingangsbereiche, Vorgärten oder Innenhöfe sind wichtige hausnahe Räume. Weite Bereiche des Wohnumfeldes eignen sich aufgrund ihrer Wohnungsnahe besonders zum Treffen, Kommunizieren und Spielen. Damit sie Gemeinschaftsorte der Geborgenheit, des Austausches und des Wohlfühlens werden, müssen sie nutzer\*innengerecht geplant und gestaltet sein.

Folgende Ideen und Wege für eine qualitative und quantitative Verbesserung der Spielsituation in den vorhandenen Stadtstrukturen werden vorgeschlagen:

- **Öffentliche Räume als Spielräume**  
Generell ist das Spielen im öffentlichen Raum zu fördern und auszubauen. Straßen, Höfe und Plätze sollen nach Möglichkeit so (um-)gestaltet werden, dass Naturerfahrungen möglich sind und eine spielerische Nutzung durch Kinder und Jugendliche erlaubt und in einem sicheren Rahmen stattfinden kann. Dies gilt nicht nur für sogenannte Spielstraßen und verkehrsberuhigte Bereiche, sondern vor allem für Straßen in Wohn- und Mischgebieten, für Gehwege, Schulhöfe und öffentliche Plätze als Raum zur Aneignung.
- **Dachnutzung**  
Künftig sollen auch verstärkt Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten auf Dachflächen im Rahmen von privater oder halböffentlicher Nutzung angestrebt und realisiert werden. Modelle und Konzepte müssen dafür entwickelt werden.
- **Zwischennutzung**  
Um Defizite an Aufenthalts- und Spielräumen für Kinder und Jugendliche abzubauen, sollen Baulücken, Brachflächen und Freiräume zumindest vorübergehend für eine spielerische Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Der Bestand an solchen Flächen müsste daher festgestellt und nach Klärung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse

auf seine Eignung hin untersucht werden. Bei geeigneten privaten Flächen sollte ein temporäres Anpachten durch die Kommune erwogen werden.

- **Allwetterspielräume**

Damit sich Kinder und Jugendliche auch unabhängig und geschützt von Witterungseinflüssen treffen und miteinander spielen können, sollten vereinzelt überdachte Spielflächen zum Beispiel in umgestalteten Garagen oder unter Brücken geschaffen werden.

- **Mobile Spielangebote**

Mobil einsetzbare Spielangebote bringen mit Fahrrädern, Spielbussen, Elektrokarren, Anhängern, Bauwagen, Containern etc. Spielanregungen, -materialien und pädagogisches Personal in die Wohnviertel der Kinder. Sie animieren und ermöglichen vielfältige Spiele, fördern soziale Kontakte, erschließen Räume und Bezüge. Da die Nachfrage sehr hoch ist, soll das Angebot für einen stadtweiten und stadtteilbezogenen Einsatz durch ausreichende und unterschiedliche Spielmobile mit vielfältigen Programmen ausgebaut werden.

Informationen zu den Mobilen Spielangeboten werden referats- und trägerübergreifend beispielsweise in der Spiellandschaft Stadt Zeitung, im KiKS-Reiseführer und in der Broschüre Stadtwiesel aufbereitet und gedruckt sowie online zur Verfügung gestellt. Angebote sind auch unter [www.pomki.de](http://www.pomki.de) oder [www.musenkuss-muenchen.de](http://www.musenkuss-muenchen.de) zu finden.

- **Spielhäuser, Spielhütten, Abenteuerspielplätze, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Bewohnertreffs**

Das Angebot der oben genannten Einrichtungen soll erhalten, ausgeweitet, abgesichert und gegebenenfalls mit neuen Konzepten weiterentwickelt werden. Besonders in Stadtteilen mit einer Unterversorgung an öffentlichen, frei zugänglichen Spielangeboten kommt diesen teilweise pädagogisch betreuten Einrichtungen eine wichtige Aufgabe zu.

- **Öffentliche Spielfeste und -festivals**

Zentrale Festivals und Spielereignisse thematisieren die Sichtbarkeit von Kindern und Jugendlichen und ihre Spielpraktiken im öffentlichen Raum. Gleichzeitig bieten sie Kindern und Jugendlichen über die Stadtteillogiken und -strukturen hinaus eigenständige spielkulturelle Erfahrungen, die mit vielen anderen Kindern geteilt werden können. Es ergibt sich die Dynamik eigenständiger, differenzierter Kinderöffentlichkeiten, in denen vieles verhandelt wird, was im privaten Raum oder im institutionalisierten Kindheitsraum nicht aktuell ist. Solche Festivals sind beispielsweise das KiKS-Festival, das seine Angebote kostenlos an einem zentralen Ort bündelt, oder die Spielstadt Mini-München, die als Stadt in der Stadt unverwechselbare Spieldynamiken erzeugen. Trägerübergreifende Projekte wie zum Beispiel „Kunst & Krempel“ oder „Vom Weltspieltag zum Weltkindertag“ zeigen die Vielfalt der spielkulturellen Angebote in München.

### **6.3 Grundsätze in der Planung**

#### **Spielflächenversorgungsplanung**

Vor dem Hintergrund zunehmender Flächenkonkurrenz in der statistisch am dichtesten besiedelten Stadt Deutschlands ist es erklärt Ziel der Spielflächenversorgungsplanung in München eine zielgruppenbezogene, quantitativ und perspektivisch gute Versorgung mit Spielflächen sicherzustellen.

Wie beschrieben kommt öffentlichen Spielflächen, insbesondere in den dicht bebauten Stadtquartieren, die Aufgabe zu, ein zentrales Grundbedürfnis der Kinder und Jugendlichen: das Spielen zu erfüllen. Sie sind ein sehr wichtiger Bestandteil der gesamten Versorgung mit Spielflächen, die um weitere Flächenangebote wie zum Beispiel informelle Freiflächen zum Spielen, Laufen und Bewegen ergänzt werden. Neben einer Sicherung des Bestands gegenüber konkurrierenden Nutzungsinteressen ist zu prüfen, ob die Quartiere bedarfsgerecht mit öffentlichen Spielplätzen ausgestattet sind. Entscheidend dafür ist zum einen die Erreichbarkeit der Flächen und zum anderen die Ausrichtung und Ausstattung der Spielflächen für unterschiedliche Altersgruppen.

Mit Hilfe des „Spielflächenversorgungsplans der Landeshauptstadt München“ (siehe oben) wird die aktuelle Versorgungssituation für die einzelnen Bedarfsgruppen (Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche) kleinräumig abgebildet. So können räumliche Defizite oder – falls vorhanden – Überangebote in der öffentlichen Spielflächenversorgung mittels wohnblockscharfen Versorgungsgraden aufgezeigt werden. Grundlage zur Ermittlung der Flächenbedarfe bildet die DIN 18 034 – Spielplätze und Freiflächen zum Spielen. Der Spielflächenversorgungsplan ist ein planerisches Instrument für die räumliche Bedarfsabschätzung bei der Planung von öffentlichen Spielflächen und dient damit auch als Entscheidungshilfe für die Spielflächenversorgungsplanung.

Neben öffentlichen Spielflächen ist auch die Anlage von privaten Spielplätzen für eine bedarfsgerechte Versorgung von Bedeutung. Diese ist über die Bayerische Bauordnung und die Gestaltungs- und Begrünungssatzung der Landeshauptstadt München geregelt. Wegen der großen Bedeutung wohnungsnaher Spielräume in Wohnsiedlungen muss für eine ausreichende und qualitätsvolle Einrichtung und Erhaltung von Spielplätzen durch die Eigentümer\*innen (Wohnbaugesellschaften, Banken, Versicherungen, Privatpersonen) gesorgt werden, einschließlich der Sicherung kindgerechter Betriebsregelungen.

Im Rahmen der Bauleitplanung muss angestrebt werden, dass ausreichend große zusammenhängende Grünflächen mit entsprechenden privaten und öffentlichen Spielflächen ausgewiesen und festgesetzt werden.

### **Sicherung, Erhalt und Planung von Spielraum**

Die Flächenanzahl und -größe der Spiel- und Freiräume wächst nicht äquivalent zu den steigenden Bevölkerungszahlen. Spiel- und Freiräume sind aber für eine gesunde Entwicklung von jungen Menschen extrem wichtig. Spielplätze, Sommerstraßen und temporäre Spielstraßen sind ausgewiesene Orte, die helfen, Spielraum zu sichern. Sie sind Treffpunkte und Ausgangspunkt für weitere Erkundungs- und Streiftouren in die wohnungsnahen Umgebung und ein wichtiger Teil einer Spiel- und Bildungslandschaft. Durch ihre rechtliche Verankerung stellen sie einen Schutzraum für junge Menschen dar, der erhalten und gepflegt werden und in Planungen mit einbezogen werden muss.

### **Sicherung von privatem Spielraum**

Zum kinder- und familienfreundlichen Wohnen gehören die Spielmöglichkeiten im direkten Wohnumfeld. Gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 BayBO ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen. Nach Art. 7 Abs. 3 S. 2 BayBO gilt Art. 47 Abs. 3 BayBO entsprechend, mithin wird seit der Änderung der Bayerischen Bauordnung, die am 1. Februar 2021 in Kraft trat, in das Stellplatzrecht verwiesen und eine Pflicht kann entsprechend durch Herstellung auf dem Baugrundstück, auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks erfüllt werden, wenn dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist, oder durch Übernahme der Kosten für die Herstellung der Spielplätze durch den Bauherrn gegenüber der Gemeinde (Ablösungsvertrag). Die Gemeinde hat den

Geldbetrag für die Ablösung von Kinderspielplätzen für die Herstellung oder Unterhaltung einer örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung zu verwenden.

Durch oben genannte Änderung der Bayerischen Bauordnung kann korrespondierend hierzu künftig die Art der Erfüllung und die Ablöse der Herstellungspflicht für Kinderspielplätze durch gemeindliche Satzung geregelt werden (Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO). Bereits gegenwärtig enthält die Gestaltungs- und Begrünungssatzung der Landeshauptstadt München nähere Vorgaben zur Lage, Größe, Beschaffenheit und Ausstattung von Kinderspielplätzen. Ergänzend hierzu wird die Landeshauptstadt München künftig verbindlich regeln, in welcher Form der Nachweis der Spielplatzpflicht erbracht werden kann. Eine Spielplatzablöse soll dabei nur in Ausnahmefällen (etwa bei Unmöglichkeit der Errichtung des Spielplatzes im konkreten Einzelfall) zulässig sein. Denn durch Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung „Novelle der Bayerischen Bauordnung 2021 – Darstellung der Änderungen und möglicher Auswirkungen, neues Satzungsrecht“ vom 03.02.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 02547) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, verbindlich zu regeln, in welcher Form der Nachweis der Spielplatzpflicht erbracht werden kann; eine Spielplatzablöse soll dabei nur in Ausnahmefällen zulässig sein. Demgemäß befasst sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit mit einer entsprechenden Umsetzung.

### **Weiterentwicklung der Spielflächenversorgungsplanung**

Die erwähnten Trends – soziodemografischer und ökonomischer Wandel, Ausdifferenzierung von Lebensstilen, technologische Neuerungen, rechtliche Änderungen – verändern die Bedeutung öffentlicher Räume, aber auch von Flächen für Spiel, Sport und Freizeit durch veränderte Nutzungsinteressen, Bedürfnisse und Aneignungsmuster. Die zunehmende städtebauliche Dichte und der damit einhergehende Flächenmangel verstärken die Relevanz von Spiel-, Freizeit- und Erholungsräumen für alle Generationen.

Neben ihrer Bedeutung als wichtige Flächen für Spiel und Bewegung sind Spielflächen auch für den sozialen Ausgleich im Quartier von besonderer Bedeutung. Im Rahmen stadträumlicher Segregationsprozesse konzentrieren sich häufig einkommensschwache Bevölkerungsschichten in Quartieren mit städtebaulichen Missständen. Zur Kompensierung von Mehrfachbelastungen der in diesen Quartieren lebenden Kinder und Jugendlichen müssen Maßnahmen zur Sicherung, Weiterentwicklung und Neuschaffung von Spielräumen in den benachteiligten Quartieren deshalb schwerpunktmäßig gebündelt werden, um diesen jungen Menschen Möglichkeiten zur Bewegung und als Treffpunkt zu bieten.

Diese Trends führen zu einer zunehmenden Bedeutung des Spielflächenversorgungsplanes als Planungsgrundlage. Mögliche Weiterentwicklungen wären beispielsweise die Identifizierung von Stadtbereichen, in denen explizit Flächen für Spielen vorgehalten oder wieder geschaffen werden müssen und die möglicherweise einen zusätzlichen Bedarf an Spielflächen aufweisen. Dies können neben Stadtbereichen mit hohen Kinderzahlen beispielsweise Gebiete mit überdurchschnittlicher soziodemografischer Herausforderung sein, aber auch Gebiete mit hoher städtebaulicher Dichte. Des Weiteren ist zum Beispiel eine Anpassung der Richtwerte, die Einbeziehung von Prognosewerten oder die Berechnung der Flächenansprüche und -bedarfe für andere Altersgruppen in eine mögliche Weiterentwicklung des Spielflächenversorgungsplans einzubeziehen. Hier ist insbesondere die zunehmende Anzahl an Senior\*innen zu berücksichtigen. Bisher wurde zur Bestimmung der Versorgungslage mit öffentlichen Spielflächen das ABZ-Modell (Angebots-Bedarfs-Zuordnungs-Modell) angewandt. Um die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit differenzierter darzustellen, könnte das Erreichbarkeitsmodell des Referats für Stadtplanung und Bauordnung genutzt werden, das die Möglichkeit bietet, Versorgungsbereiche für Spielplätze auf Grundlage der fußläufigen Erreichbarkeit (in Minuten, in Metern) des realen Fußwegenetzes zu erstellen und diese in die Analyse zur Spielflächenversorgung für bestimmte Altersgruppen einzubeziehen.

Darüber hinaus wäre eine Ergänzung des Spielflächenversorgungsplans um eine qualitative Ebene hilfreich. Ziel wäre es, Empfehlungen zu geben, wie auf veränderte Rahmenbedingungen durch alternative Spielmöglichkeiten, flexible Nutzungen oder auch Zwischen- und Mehrfachnutzungen reagiert werden kann. So könnten Empfehlungen gegeben werden, wie angemessen auf die erwähnten Entwicklungen reagiert werden kann und das Spielen in München auch weiterhin mit hoher Qualität und für alle Zielgruppen möglich ist.

### **Kriterienkatalog für kinder- und jugendfreundliches Planen**

Der Kriterienkatalog für kinder- und jugendfreundliches Planen ist turnusmäßig auf dem Prüfstand zu stellen. Er wird derzeit unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung mit Unterstützung der Leitung des Kinder- und Jugendrathauses im Büro der 3. Bürgermeisterin referatsübergreifend fortgeschrieben und richtet sich im Wesentlichen an die Planer\*innen. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und deren Rechte gilt es aus pädagogischen wie planerischen Gründen zentral zu berücksichtigen. Einen besonderen Stellenwert hat hier die Beteiligung der Nutzer\*innen. Sie trägt zur bedarfsgerechten und qualitätsvollen Planung bei und wirkt sich zudem in hohem Maße identitätsstiftend aus. Für Planung und Umsetzung soll der Kriterienkatalog verbindlich anzuwenden sein.

## **6.4 Pädagogische Handlungsfelder**

### **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) richtet sich an alle in München lebenden jungen Menschen – unabhängig ihres Alters, ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität, ihrer intellektuellen, körperlichen und psychischen Fähigkeiten und ihrer familiären, sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründe.

OKJA lebt von ihrer Vielfalt und ihrem freien Gestaltungsraum. Um diesen abzusichern, bedarf es eines klaren Rahmens, innerhalb dessen pädagogische Ziele, Konzepte und Aktivitäten entwickelt und umgesetzt werden können. Sie lebt auch von der Vielfältigkeit ihrer Angebote und zeichnet sich durch eine Vielzahl politischer, kultureller, inklusiver, ökologischer, interkultureller, sportlicher, spelorientierter, geschlechtsbezogener und schulbezogener Angebote aus.

Offene Kinder- und Jugendarbeit arrangiert reale soziale und virtuelle Räume, in denen junge Menschen sich ausprobieren und soziale Lernerfahrungen machen können. Dies kann in den Einrichtungen der OKJA erfolgen, aber auch durch mobile Angebote und Veranstaltungen. OKJA unterstützt sie dabei, sich öffentliche Räume und Gelegenheitsstrukturen anzueignen. Digitale Kommunikationsformen greift die OKJA auf und begleitet die jungen Menschen bei deren Aneignung und selbstbestimmter Nutzung.

Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Teil der sozialen Infrastruktur eines Stadtbezirks und handelt als solcher im Sozialraum. Eine solche Sozialraumorientierung bedeutet, (öffentliche) Räume für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu erschließen, zu sichern und im Sinne der Zielgruppe auf den verschiedenen politischen Ebenen als Lobby tätig zu sein. Es ist Aufgabe der OKJA, parteilich zu sein und die Interessen junger Menschen als gleichberechtigter Teil der städtischen Bevölkerung zu vertreten.

### **Spiel und Schule**

Schule und insbesondere der schulische Ganztagsberücksichtigen die Bedeutung des Spiels. Beispielsweise nimmt der Lehrplan für die bayerische Grundschule<sup>15</sup> das Thema Spielen in vielfältiger Weise auf. Spielen und Bewegung sind elementare Grundbedürfnisse und

---

<sup>15</sup> LehrplanPLUS Grundschule

Ausdruck unmittelbarer Lebensfreude. Das Spiel fördert durch interaktive Handlungsanlässe, individuelle Ausdrucksmöglichkeiten und gemeinsam erlebte Emotionen den Erwerb grundlegender personaler und sozialer Kompetenzen. Sport und Spiel bereichern mit vielfältigen Angeboten den Tagesablauf (zum Beispiel "Voll in Form", "Bewegte Grundschule", Sport- und Schulfeste, Projekttage).<sup>16</sup> Der schulische Ganztag greift dies auf. Schule wird in diesem Sinne zum Lern- und Lebensraum mit vielfältigen Verbindungen nach außen, zum Viertel und zur Stadt.

Schule ist "Spielraum für Kinder" und das Spiel selbst eine elementare Form des Lernens. Schulischer Ganztag, Hort und Tagesheime haben in ihren Lehrplänen und pädagogischen Konzepten spielerische, sportliche und musisch-kreative Aktivitäten als festen Bestandteil verankert. Dies begründet die daraus resultierende und mögliche enge Kooperation mit Vereinen, Verbänden und Organisationen.

Schule ist ein Ort des gemeinsamen Erlebens für Kinder mit unterschiedlichen und vielfältigen biografischen sowie kulturellen Erfahrungen. Schule als Lern- und Lebensort befähigt Kinder zur Bewältigung lebenspraktischer Herausforderungen, zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie zum lebenslangen Lernen (und Spielen)<sup>17</sup>. Externe Partner\*innen setzen zum Beispiel auf individuelle Lernkulturen und stellen dadurch eine sinnvolle Ergänzung dar. Sie sind Teil schulischen Lebens, Lernens sowie Spielens und unterstützen nachhaltig mit ihren konstruktiven Ansätzen und informellen und non-formalen spielerischen Angeboten und Lernformen die Entwicklung der Kinder.

In den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit wird folgendes aufgeführt: "Sowohl Spielen als auch Lernen gründen auf Freude, Neugier, Freiheit, Spontaneität, dem Streben nach Verständnis und Sinn durch Kooperation und aktive Beteiligung."<sup>18</sup> Letztlich geht es um die Erfahrung von Glück, Offenheit, Selbstwirksamkeit und Freiheit.

Außerschulische Kooperationspartner\*innen und Bildungsakteur\*innen vernetzen die Schule mit ihrer Bildungsregion und vergrößern dadurch den Erfahrungshorizont, aus dem Schule für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag schöpfen kann. Im Sinne einer verstärkten individuellen Förderung mit ganzheitlichem Bildungsanspruch wird interdisziplinär agiert und die wertvollen Kompetenzen und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe in den schulischen Alltag einbezogen.

Hier setzt auch das bayernweite Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung<sup>19</sup> mit der Einbeziehung des sozialräumlichen Umfeldes an, das in München derzeit an 32 Standorten umgesetzt wird. Die Einbeziehung des sozialräumlichen Umfelds der Schulen und ihrer vielfältigen Akteur\*innen ist dabei ganz bewusst neben der gewünschten Partizipationskultur eine der Leitideen der Kooperativen Ganztagsbildung. Gerade durch diese Einbindung kann die Vielfalt der dort vorhandenen Impulse, Expertisen und Kompetenzen das Spielen in München im Rahmen der Ganztagsbildung gezielt bereichern.

Welchen Stellenwert das Thema Spielen im Rahmen der Ganztagsbildung hat, zeigt das Ergebnis einer Kinderbefragung zur offenen Ganztagschule in Düsseldorf. Auf die Frage:

---

<sup>16</sup> Vgl. LehrplanPLUS, S. 118

<sup>17</sup> Vgl. LehrplanPLUS, S. 3

<sup>18</sup> Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München 2016, S. 24.

<sup>19</sup> Pädagogische Rahmenkonzeption für die Kooperative Ganztagsbildung in München, Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport, München 2022

"Stell Dir vor, Du bist vier Wochen nicht in der Schule. Gibt es etwas, was Dir fehlen würde?"  
gaben 88,7 Prozent der Kinder das Spielen mit Freunden an.<sup>20</sup>

Spielen an Münchener Schulen benötigt offene Räume, die als Begegnungs- und Rückzugsmöglichkeit dienen, eine ansprechende Außenflächengestaltung sowie eine gute Einbettung in die jeweiligen Münchener Stadtbezirke.

## **7. München – eine spielfreundliche Stadt**

Spielraum beschränkt sich nicht auf einzelne dafür ausgewiesene Flächen oder das Wohnumfeld. Die Stadt in ihrer Gesamtheit soll als positiver Lebensraum erfahrbar sein. Dafür braucht es ein miteinander verknüpfbares Netz verschiedener Lebensräume, Erfahrungsmöglichkeiten und Chancen. Ausgangspunkt dafür ist zunächst die eigene Wohnung, später erweitert um das Wohnumfeld, den eigenen Stadtteil und schließlich als Potenzial die gesamte Stadt. Die Eroberung der Stadt erfolgt nicht nur konzentrisch, sondern inzwischen auch punktuell durch die eigene Mobilität oder zum Beispiel durch das Elterntaxi. Damit sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene diesen urbanen Raum schrittweise und selbstbestimmt aneignen und mit Leben füllen können, muss dieser offen und lebendig, erlebbar und interpretierbar sein. In Erweiterung dieser Umschreibung gehören immer mehr auch Indoor-Angebote zum Spielraum. Dies ist einerseits dem Mangel an Freiflächen geschuldet, andererseits auch dem Anspruch auf Saisonverlängerung allgemein und als Reaktion auf den Klimawandel.

### **7.1 Die Stadt als Spielraum**

#### **Menschen spielen überall**

Menschen haben ein elementares Bedürfnis zu spielen. Mit Fokus auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist festzustellen, dass junge Menschen nicht nur an den dafür von den Erwachsenen vorgesehenen Orten spielen. Spielplätze sind wichtig, jedoch allein nicht in der Lage, einen adäquaten Ausgleich für ein mangelhaftes Spielumfeld zu bieten.

#### **Institutionalisierte Spielräume**

Junge Menschen brauchen mit ihnen gut geplante und gestaltete, offen nutzbare Spielräume. Neben institutionalisierten Spiel- und Erfahrungsräumen – beispielsweise Außenanlagen von Kindertagesstätten, Schulhöfen, betreuten Abenteuerspielplätzen, Spielhäusern, Freizeitstätten oder mobilen Spielangeboten – werden ihnen auf planungsrechtlichem Weg der private (Kleinkinder-)Spielplatz in Wohnanlagen<sup>21</sup> sowie vor allem öffentliche Spielplätze zur Verfügung gestellt.

#### **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen mehr als Spielplätze**

Die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Spiel und selbstbestimmter Aneignung ihrer Umwelt, Naturerfahrung, ihr Erfahrungshunger und ihre Interaktionslust stellen weit mehr Anforderungen an den Stadtraum, der das Leben einer Gesellschaft repräsentiert und den jungen Menschen umfassende Erfahrungen ermöglichen soll.

#### **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen (eigene) Erfahrungsräume**

Junge Menschen müssen sich ihre jeweilige Wohnumwelt als Lebensraum „erobern“ können, als Aufenthalts- und Aktionsorte, als Spiel- und Erfahrungsfelder, und dort ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen ins Spiel bringen. Sie müssen sich an der gesellschaftlichen

---

<sup>20</sup> Die Offene Ganztagschule in Düsseldorf – Eine Evaluation aus verschiedenen Perspektiven nach 12 Jahren, Landeshauptstadt Düsseldorf, Düsseldorf o.Jg.

<sup>21</sup> entsprechend Art. 7 Abs. 3 BayBO

Wirklichkeit messen können, um auf diese Weise Selbstständigkeit und eine eigene Identität zu entwickeln.

### **Die Bedeutung des öffentlichen Außenraums**

Die öffentlichen Außenräume und ihre gefahrlosen Zuwegungen sind zu schützen und zu erhalten. Die Nutzung des öffentlichen Außenraums für neue Spiel- und Bewegungsformen ist zu gewährleisten, um hier der gesellschaftlichen Weiterentwicklung Genüge zu tun.

Dies bezieht sich auch auf neue Bewegungsformen und entsprechende Fahrzeuge und Geräte, neue Spielmöglichkeiten für die Freizeit der ganzen Familie. Die Sichtbarkeit von Spiel im Stadtraum ist zudem von grundlegender Bedeutung.

### **7.2 Inhaltliche und strukturelle Qualitätsmerkmale**

Eine zukunftsorientierte kommunale Spielförderung ist elementarer Teil einer möglichst ganzheitlichen Stadtentwicklung und -gestaltung, die sich je nach Blickwinkel (Planer\*innen und Spielende) unterschiedlich ausgestalten lassen. Neben der Berücksichtigung von individuellen Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Kinderrechten sind grundsätzliche Qualitätsmerkmale:

- Verfügbarkeit und Eignung
- Möglichkeiten der Aneignung
- Lebenswelt-/ Sozialraumintegration
- Alltags-, Realitäts- und Naturbezug
- Vernetzungsoptionen
- Kooperationen

Spiel braucht beim alltäglichen Spielanlass ein dichtes Netz an Räumen, Orten, Angeboten und Ereignissen, vom naturbelassenen Ambiente, über den Kindergarten, den Spielplatz oder weitere Spielräume bis hin zur pädagogischen Inszenierung. Dies sind im Wesentlichen:

- Private Spielräume (z.B. Indoor-Spielplätze, Kletterhallen)
- Institutionisierte Spielräume (z.B. betreute Abenteuerspielplätze, Spielhäuser, Freizeitstätten oder mobile Spielangebote, Kindertageseinrichtungen)
- Öffentliche Spiel- und Bewegungsräume, Naturspielräume
- Halböffentliche (eingeschränkt öffentliche) Spielräume (z.B. Schulhöfe, Gemeinschaftsräume in Wohnhäusern, Innenhöfe in Wohnanlagen, aber auch Einkaufszentren, Kirchen und Bahnhöfe; insbesondere Schulhoföffnungen und Spielen im Rahmen der Ganztagssbildung)
- Digitalisierte und virtuelle Spielräume (z.B. Location Based Games oder Augmented Reality-Spielen mit Bezug zwischen urbanem und virtuellem Raum, Online-Plattformen, Kommunikation - Vernetzung und Austausch, Selbstinszenierung und Selbstpräsentation (z.B. Selfies), digitale Spielkulturaktionen oder E-Sport-Turniere)
- Angeeignete Spielräume, temporäre Spielräume (z.B. Plätze, Straßen, Parkräume, Haltestellen, Einkaufs- und Gewerbebereiche, Zwischenräume, Brachflächen und so genannte Niemandsländer, Naturräume)
- Sportplätze, Freisportanlagen, Skateplätze etc.

Spielen zu fördern ist ein wichtiger Baustein der Münchner Stadtentwicklung und wird nachhaltig von Verwaltung und Freien Trägern weiterentwickelt. Idealerweise unterstützen alle gesellschaftlichen Gruppen den Weg hin zu einer „Spiellandschaft Stadt“ – Politik, Verwaltung, Träger und Einrichtungen sowie private Haushalte und Initiativen, Handel, Dienstleistung und Gewerbe. Damit die Zusammenarbeit reibungslos und produktiv funktioniert, gibt es geeignete Vermittlungsinstanzen (stadtweit/stadtteilbezogen, projekt-/prozessorientiert).

Eine Spiellandschaft Stadt ist nie fertig und soll es auch nie werden. Die Arbeit daran ist ein fortwährender Prozess, der auch zeigt, wie gewinnbringend es ist, das gemeinsame Anliegen auch gemeinsam zu bearbeiten. Dies wirkt positiv auch in andere Bereiche der Stadtentwicklung hinein.

## **8. Nachhaltige Spielraumentwicklung**

Mit der Fortschreibung des Konzepts Spielen in München ist eine ressortübergreifende Verständigung über sinnvolle Umsetzungsstrategien und tragfähige Arbeitsstrukturen und -instrumente sowie konkrete Handlungsschritte erforderlich.

Mittel- und langfristig geht es um die inhaltliche und strukturelle Qualifizierung und Weiterentwicklung

- des Verwaltungshandelns,
- der Kooperation zwischen Verwaltung und freien Trägern und
- der Beteiligung der kleinen und großen Bürger\*innen der Stadt.

Im Rahmen einer kommunalen Gesamtverantwortung für den Bereich Spielen sind zwei Kriterien besonders relevant:

- Zuordnung von Handlungsansätzen nach kommunalen Handlungsebenen (Stadt-, Stadtteil-, Projektebene etc.) und
- Differenzierung nach Adressat\*innen, die mit der jeweiligen Maßnahme angesprochen werden sollen (insbesondere nach altersspezifischen Bedarfen).

### **8.1 Beteiligung – von der Idee bis zur Umsetzung**

#### **Bedeutung der Stadtbevölkerung**

Die Stadtbevölkerung und öffentliche Wahrnehmung üben einen großen Einfluss auf die Spielsituation in der Stadt und in einem Stadtteil aus (spiel-, kinder-, jugend-, familienfreundliches Klima; Schaffung von Spielräumen durch öffentliche und private Bauträger\*innen im unmittelbaren Wohnumfeld, nicht kommerzialisierte Spielangebote, Offenheit und Toleranz bzw. Abbau von Reglementierungen und Einschränkungen etc.).

Die Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die Öffentlichkeit müssen von kommunaler Seite aktiv und kreativ genutzt werden, zum Beispiel in Form bau- und planungsrechtlicher Einflussnahme, Förderung von Verbands-, Vereins- und Initiativtätigkeit, Stadtteilprogramme, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

#### **Beteiligung von Spielraum-Expert\*innen und Nutzer\*innen**

Die Beteiligung von Spielraum-Expert\*innen (Planer\*innen, Pädagog\*innen etc.) sowie der künftigen Nutzer\*innen bei Planung und Bau ist mittlerweile überwiegend Standard und muss ermöglicht werden. Gründe dafür sind, dass sich die allgemeine Akzeptanz erhöht, sich Pflege- und Instandhaltungskosten dadurch verringern lassen, aber vor allem die potenziellen Nutzer\*innen ihre Bedürfnisse mit einbringen können. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien können dabei Demokratie erleben und in ihrem Wohnumfeld direkt wirksam werden. Dies stärkt besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung. Gleichermaßen spricht auch für die Fortführung und Absicherung von Spielplatzpatenschaften, die zudem der Konfliktvermeidung und -lösung dienen und direkt eine Verbindung von Nutzer\*innen zu Planer\*innen und Unterhalt herstellen. Hier gilt es, die erfolgreichen Ansätze und Projektentwicklung weiter durch Ressourcen und Strukturstärkung abzusichern.

#### **Ressortübergreifende, kooperative Arbeitsformen**

Eine wirksame und nachhaltige Förderung des Spiels setzt sowohl gesamtstädtisch als auch stadtteilbezogen ein positives Zusammenwirken aller Beteiligten und Betroffenen voraus, da

verschiedene, ineinander wirkende Aufgabenfelder und Ressorts der kommunalen Verwaltung berührt sind. Für eine zielführende Planung und Aktivierung von Stadtraum zugunsten positiven, freien Spiels sind ressortübergreifende, kooperative Arbeitsformen und Programme notwendig. Die Verwirklichung dieser Perspektiven kann in der Praxis nur in einem gestalteten Prozess gelingen.

Betroffen sind unter anderem die Bereiche Stadtentwicklung, Soziales, Stadt-, Grün- und Verkehrsplanung, Hoch-, Tief- und Gartenbau, Gesundheit, Umwelt und Schule, Kinder- und Jugendarbeit, Spiel- und Kulturarbeit. Spielförderung als kommunale Querschnittsaufgabe kann nur ressortübergreifend geleistet werden. Sie setzt daher eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Erprobung neuer, effizienterer Arbeitsformen und Instrumente zwischen den politischen Entscheidungsträgern und -ebenen, den einzelnen Ämtern, den verschiedenen freien Trägern mit ihren besonderen und unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen und den Zielgruppen voraus.

### **Fortschreibung einer Planungs- und Förderkultur**

Neben Qualifizierungs- und Spezialisierungsaufgaben bringt dies auch Steuerungs- und Koordinationsaufgaben mit sich. Defizite sollen schneller aufgegriffen, Planungen von Anfang an kinder-, jugend- und familienfreundlich angelegt, Lösungen im Rahmen einer kommunalen Querschnittsaufgabe zusammen mit den späteren Nutzer\*innen erarbeitet werden.

### **8.2 Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung**

Von zentraler Bedeutung ist, das Spiel von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bewusstsein der Öffentlichkeit positiv zu verankern. Hierfür ist nach Möglichkeit die Stadtspitze bei Spielaktionen, Eröffnung von besonderen Spieleinrichtungen, Pressterminen und Eröffnungsaktionen einzubinden. Darüber hinaus ist es wichtig, die vorhandenen Spielorte und Spielmöglichkeiten bekannt zu machen. Dies gilt insbesondere für Angebote, die nicht unbedingt einsehbar sind, wie etwa geöffnete Schulhöfe, die auch während der Schulferien besucht werden können. Denkbar wäre beispielsweise eine „Spielen in München“-App, eine Integration in die bereits vorhandene München-App oder in Internetseiten. Auch Maßnahmen zur positiven Bewusstseinsbildung von Nachbar\*innen und Mitbewohner\*innen im Wohnumfeld sollten zusätzlich entwickelt werden.<sup>22</sup>

Für eine langfristige positive Stadtentwicklung mit nachhaltigen Auswirkungen auf die Bereiche Planung, Architektur, Soziales, Kultur und Wirtschaft braucht es eine Weiterführung von professionellen und zielgruppenorientierten Fortbildungsprogrammen zur Qualifizierung beteiligter Personengruppen. Auch eine jährliche Fachveranstaltung zum Thema „Perspektiven der Spiel- und Spielraumentwicklung“ mit einer entsprechenden städtischen Förderung und Beteiligung zum Austausch der beteiligten Fachdisziplinen sollte umgesetzt werden. Dadurch werden Grundlagen und Fachwissen vermittelt, projektbezogene Qualifizierungen geleistet und Erfahrungen geteilt. Das Konzept „Spielen in München“ verfolgt sowohl inhaltliche Zielsetzungen als auch strukturelle Verbesserungen des kommunalen Stadtlebens der Landeshauptstadt München.

---

<sup>22</sup> Zum Beispiel Preise für kinderfreundliche Hofgestaltung, kinderfreundliche Hausmeister\*innen, Pressearbeit und Internetauftritte, wie die bereits erwähnte Spielplatz-App oder das Booklet „Die Städtischen Spielplätze Münchens“, Aktionen, Programme, wie „München – Offen für Kinder“ mit Ideenwettbewerben, Gütesiegel und Preisen.

## **9. Zusammenfassung und Ausblick**

Während in der Vergangenheit in München beim Thema Spielen vorwiegend Kinder im Fokus standen, haben die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte zunehmend zu einem differenzierten Verständnis der Altersgruppen, entsprechend den Bedarfen in ihren jeweiligen Entwicklungsstadien geführt. Zu beachten sind nun (Klein-)Kinder ebenso wie Teenies von elf bis 14 Jahren als auch Jugendliche und junge Erwachsene. Alle benötigen eine angemessene Beachtung in der Gestaltung einer spielfreundlichen Stadt, wobei bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein gewisser Nachholbedarf besteht.

Spielplätze und andere Spielräume müssen generationenübergreifend ausgerichtet und passende Angebote für alle Altersgruppen integrieren. Insbesondere für Kleinkinder bis sechs Jahre sind Spielplätze wohnungsnah anzulegen. Je älter die Kinder werden, desto wichtiger sind Räume, in denen sie ihren Bewegungs- und Forscherdrang ausleben, räumliche und soziale Beziehungen entwickeln und erproben können. Kinder und Jugendliche benötigen daneben Rückzugsräume, Treffpunkte und Möglichkeiten aktuelle, sich immer wieder verändernde, Trends in der Kinder- und Jugendkultur auszuüben.

Es soll zu einer Selbstverständlichkeit werden, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sich selbstständig neue Spielräume erobern können: jeder Ort kann ein Spielort sein oder werden. Es gilt daher, mögliche Barrieren zu identifizieren und das Aufwachsen der jungen Menschen so zu gestalten, dass sie sich öffentliche Räume zu eigen machen können. Eine sowohl stadtweite als auch stadtteilbezogene Spielförderung hat zur Aufgabe, die Entwicklungspotenziale (Orte, Räume, Einrichtungen, Initiativen) des Stadtteils aufzuspüren, einzubeziehen, zu aktivieren und dabei auf ein optimales Maß an Eigendynamik und Selbststeuerung vor Ort hinzuarbeiten.

Nachhaltige Spielförderung begreift sich immer als ein wichtiger Baustein einer gesunden Stadtentwicklung. Um langfristig wirksam und effektiv zu werden, bedarf es daher auch einer längerfristigen Perspektive für die gesamte Kinder-, Jugend-, Familien-, Gesundheits- und Stadtpolitik.

### **Orientierungen für ein zukunftsgerechtes Spielen in München**

Spiel ist für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis hin zu älteren und alten Menschen eine zentrale aktivierende und bildende Kraft und wirkt zugunsten einer umfassenden Kompetenzentwicklung in selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln. Die Stadt in ihrer Gesamtheit soll als positiver Lebensraum erfahrbar sein. Dafür braucht es – wie es die Vision einer Kommune, die sich als Spiellandschaft versteht – ein von den Akteur\*innen erdachtes miteinander verknüpfbares Netz von Erfahrungsmöglichkeiten und Chancen. Ausgangspunkt dafür ist zunächst der eigene Wohnraum, erweitert um das Wohnumfeld, den eigenen Stadtteil und schließlich als Potential die gesamte Stadt.

Damit sich Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene diesen urbanen Raum schrittweise und selbstbestimmt aneignen und mit Leben füllen können, muss dieser offen und lebendig, erlebbar und interpretierbar sein.

- Spielpädagogik möchte die Selbstentfaltung der Menschen in den Mittelpunkt stellen. Die Spielpädagog\*innen initiieren Spielprozesse, schaffen Spielrahmen und Spielgelegenheiten, in denen sich die Spieler\*innen optimal entfalten können. Die spielpädagogische Planung orientiert sich an den Leitlinien: Ermöglichung, Ermutigung, Beispielhaftigkeit, Alltagsbezug, Ereignischarakter, Erfahrungsgewinn und Vermittlung.
- Eine spiel- und kinderfreundliche Stadt ist gleichzeitig eine familienfreundliche Stadt. Eltern bzw. Großeltern nehmen kumulativ Angebote gemeinsam mit Kindern

wahr, Kinder verbringen auch die Zeit auf dem Spielplatz bis ins Grundschulalter hinein unter Aufsicht der Eltern. Eltern können eine starke Lobby für Spiel sein und sollen stärker als bisher eingebunden werden. Dabei ist die Balance zu wahren, trotzdem weiter unbeaufsichtigtes, freies Spiel zu ermöglichen.

- Der Bedeutungszusammenhang von „Spielen“ muss im öffentlichen Bewusstsein noch deutlicher verankert werden. Spielen gehört nicht allein zu den Gebieten „Pädagogik“, „Familie“ und „Freizeit“. Es steht auch mit den Bereichen Gesundheit, Ökologie, Verkehrspolitik, Bauleit-, Objekt- und Freiraumplanung u.v.a.m. in einer engen Wechselbeziehung. Öffentliche Spielräume sind zentral für eine reichhaltige Stadtkultur und von größter Relevanz für die Aspekte Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit.
- Schule ist für Kinder Spiel-, Lern- und Lebensraum und dies nicht nur vor dem Hintergrund, dass das Spiel als eine elementare Form des Lernens angesehen wird, sondern auch im Hinblick auf vielfältigen Verbindungen nach Außen (Viertel, Sozialraum, Stadt etc.). Im Sinne einer verstärkten individuellen Förderung mit ganzheitlichem Bildungsanspruch wird interdisziplinär agiert und Kompetenzen und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe gleichberechtigt in den schulischen Alltag einbezogen.
- Digitalisierung und virtuelle Räume sind von besonderem pädagogischem Interesse im Kontext digitaler Spiele, die kreativ-explorativen und sozial-vernetzenden Aspekte des Spielens und Kommunizierens gestalten. Hier gilt es, vor allem auch jugendkulturellen Ausdrucksweisen Rechnung zu tragen. Eine souveräne Nutzung von Partizipation an digitaler Kommunikation und digitalen Spielräumen bei gleichzeitiger Kenntnis wirksamer Schutz- und Sicherheitsaspekte verlangt neben technischem Zugang (z.B. WLAN im öffentlichen Raum) auch Angebote zur Förderung von Medienkompetenz bei den Nutzenden. Eine Auseinandersetzung mit Spiel sollte dabei subjekt- und lebensweltorientiert und nicht verkürzt nur mit Blick auf Risiken erfolgen. Ebenso gilt es, die partizipativen Potenziale digital vermittelten Spiels und Kommunikation zu adressieren.
- Das Wohnumfeld wie auch der öffentliche Raum muss so beschaffen sein, dass es Mädchen und Jungen sowie trans, nicht-binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen ermöglicht, Spielräume zu erobern und sich dabei als stark, eigenständig, sicher und kompetent zu erleben. Anzustreben ist ein Zusammenspiel aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Basis der individuellen Möglichkeiten. Es braucht vor allem genug Platz für unterschiedliche, vielfältige Tätigkeiten am gleichen Ort, um vielfältige Frei- und Entfaltungsmöglichkeiten für alle Geschlechter mit dem Ziel der Gleichstellung zu bieten. Dies ist nicht ausschließlich bezüglich räumlicher Nutzung zu berücksichtigen, sondern bezieht sich auf alle Gestaltungsebenen und Perspektiven von „Spielen in der Stadt“.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten einen Anspruch auf Teilhabe und damit auch auf Teilhabe an den jeweiligen Spielangeboten. Die Inklusion und das Zusammenspiel aller junger Menschen ist ein wichtiger Faktor, um in einer vielfältigen Gesellschaft miteinander Spielen und Leben zu können. Kriterien sind: Barrierefreiheit, Integration, Chancengleichheit und Zugänglichkeit für alle.
- Stärkung der Informationsstruktur für Kinder, Jugendliche und Familien zum Thema Spiel

- Stärkung der vorhandenen Infrastruktur bezüglich Informations- und Fachaustausch zwischen Verwaltung und freien Trägern im Rahmen der AG Spiellandschaft Stadt und des KiKS-Netzwerkes

## Weiterentwicklung von Planungen und Handlungsanleitungen

### Anforderungen für die Gestaltung

- Die Spielflächenversorgungsplanung bedarf einer Neuausrichtung auf weitere Zielgruppen, auf eine differenziertere Betrachtung der Zielgruppenbedarfe und neben der quantitativen Betrachtung auch eine stärkere qualitative Versorgung, um insb. eine Nutzungsvielfalt zu ermöglichen. Um die soziodemografischen Herausforderungen besser einbeziehen zu können sind zielgruppenbezogene Bedarfsprognosen zu erstellen.
- Entsprechend sind für die unterschiedlichen Flächen, die für eine Spielraumnutzung in Frage kommen, die Anforderungen für die Gestaltung weiter zu entwickeln – zum einen für die dauerhaft gesicherten Spielflächen und zum anderen für sogenannte Freirauminterventionen wie zum Beispiel temporäre Nutzungsmöglichkeiten und Aktionen im Rahmen der Masterplanungen zu "Parkmeilen" als ergänzende Planungsstrategie.<sup>23</sup> So können für Zwischennutzungspotenziale flexible Planungs- und Handlungsformate entwickelt werden.
- Die Empfehlungen für „Kinder- und familienfreundliches Wohnen“ sind fortzuschreiben. Die dazu erstellte Checkliste ist als Beteiligungshandreichung zielgruppenadäquat weiterzuentwickeln, insbesondere unter dem Aspekt der Freiraumnutzung für Freizeit, Erholung und Spielen. Die Empfehlungen reichen von der konkreten Wohnung über das Wohnumfeld, die Nachbarschaft, das Wohnquartier, den Stadtteil bis hin zur Gesamtstadt in seiner Spiel- und Aufenthaltsflächenvernetzung.

### Förderung einer vielfältigen Spielpraxis

- Durch Freirauminterventionen werden die bestehenden Planungsstrategien ergänzt. So können für Zwischen- und Mehrfachnutzungspotenziale flexible Planungsformate entwickelt werden, die gerade jungen Menschen neue Handlungs- und Aktionsmöglichkeiten eröffnen. Dadurch werden neue Formen von Beteiligung generiert.

### Aktives Handeln in Abstimmungsprozessen und Kommunikation

- Die Strukturen der Zusammenarbeit sind zu stärken – sowohl innerhalb der Stadtverwaltung und innerhalb der freien Träger und der fachlichen Netzwerke, als auch zwischen der Stadtverwaltung und den Freien Trägern sowie den fachlichen Netzwerken.
- Die Spielraumkommission ist in ihrer strategischen Steuerungsfunktion für „Spielen in München“ zu stärken und dem Stadtrat ist regelmäßig zu berichten.
- Die Beteiligung von der Idee bis zur Umsetzung ist zu stärken. Dabei sind die Nutzer\*innen – insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – sowie alle anderen Beteiligten bzw. Betroffenen einzubeziehen und alle Optionen zum Interessensausgleich zwischen ihnen müssen in Betracht gezogen werden.
- Die Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung zum Thema Spielen ist gezielt und

---

<sup>23</sup> Parkmeilen sind Schlüsselprojekte der Konzeption „Freiraum M 2030“

kontinuierlich anzustreben und in allen möglichen Formaten umzusetzen, zum Beispiel über eine Handlungsstrategie ist das Image für eine bespielbare Stadt zu verbessern.

## **10. Akteur\*innen**

In enger Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen städtischen Referaten und den Freien Trägern mit spielpädagogischem Auftrag wurde das bestehende Konzept Spielen in München fortgeschrieben und ergänzt. Im Einzelnen waren bei der Fortschreibung folgende Referate und Träger vertreten:

AKA e. V.

Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V. (bis 2016 Akademie Remscheid)

Arbeitsgemeinschaft Spiellandschaft Stadt

CultureClouds e. V. (ehemals Spielen in der Stadt e. V.)

Info Spiel e. V.

JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis

Kreisjugendring München-Stadt

Kultur & Spielraum e. V.

Landeshauptstadt München – Baureferat/Gartenbau

Landeshauptstadt München – Kulturreferat (Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung)

Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport (Abteilungen Zentrales Immobilienmanagement, Geschäftsbereich Sport - FreizeitSport, Stabsstelle Steuerungsunterstützung)

Landeshauptstadt München – Gesundheitsreferat

Landeshauptstadt München – Referat für Klima- und Umweltschutz

Landeshauptstadt München – Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München – Sozialreferat/Stadtjugendamt

Netzwerk Interaktiv

PA/SPIELkultur e. V.

Spiellandschaft Stadt e. V.

Urbanes Wohnen e. V. (Grüne Schul- und Spielhöfe)

## Definitionen/Begriffsklärungen

### Spiellandschaft

Der Begriff der Spiellandschaft ist in München von der Spielszene zusammen mit dem Stadtjugendamt Mitte der 1980er Jahre geprägt worden und besteht aus folgenden Elementen:

- Räumliches Netz der Spielangebote: In der Stadt gibt es unterschiedliche Orte mit dauerhafter (Westpark) oder zeitweiser Spielattraktivität (Waldwiese am Perlacher Forst wird zeitweise zur Zirkuswiese).
- Zeitrhythmus: Manches gibt es dauerhaft wie die Spielplätze, manches hat nur zu bestimmten Zeiten geöffnet wie Spielhäuser, Abenteuerspielplätze, manches ist temporär wie Spielbuseinsätze, Stadtteilkultur, Feste und Ferienangebote.
- Themen mit Materialien zum Gestalten und Bearbeiten: Spiele haben Themen, von Kindern gesetzt, von Erwachsenen inszeniert gemeinsam mit den Kindern. Es gibt unendlich viel, worauf sich Spiel real und fiktiv beziehen kann. Es werden dazu gestaltbare Materialien zu Verfügung gestellt (Art Mobil, Mini München, Kicklusion, Zirkus).
- Beziehungsformen: Die Spielmöglichkeiten sind so arrangiert, dass sie allein, zu zweit oder in großen Gruppen umgesetzt werden können und somit verschiedene soziale Beziehungen erlebt werden.

Die Spiellandschaft als Begriff in der Spielpädagogik hat drei Funktionen:

- Analyse der Ist-Situation: Was gibt es, welcher Stadtteil hat welche Möglichkeiten und was gibt es an ungeplanten Elementen und Situationen des Spielens in der Stadt?
- Zielbegriff: Was soll die Stadt bereitstellen, um vielfältige Spielmöglichkeiten für Kinder und Familien zu ermöglichen, kostenlos, im eigenen Wohnumfeld?
- Maßnahme: Welche Maßnahmen helfen, wie werden sie organisiert, wie kann Zusammenarbeit erfolgen?

### Bildungslandschaft

Ein afrikanisches Sprichwort lautet: „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“ Dieses Zitat drückt aus, dass ein modernes Bildungsverständnis sowohl die Institutionen wie auch die Lebenswelten einbezieht. Der Erziehungswissenschaftler Benedikt Sturzenhecker geht in der Betrachtung von Bildungswelten von folgenden Bereichen aus:

- formelle Bildung: Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem; Pflicht, Leistungszertifikate
- nicht-formelle Bildung: organisiert, aber freiwillig; Angebotscharakter, Offene Kinder- und Jugendarbeit
- informelle Bildung: ungeplante Bildungsprozesse, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben, auf Straßen und Plätzen, in Parks

Damit entstehen laut Sturzenhecker „Bildungswelten als Orte und Gelegenheiten, soziale Zusammenhänge, Inhalte, Aneignungsweisen, die für die Selbstbildung des Subjekts aus seiner Sicht Bedeutung haben“.

Es ergibt sich also die Frage, wo sich Kinder und Jugendliche, mit wem, worin und wie bilden können. Bei dieser Herangehensweise an den Bildungsbegriff ist der Schritt zur Bildungslandschaft kurz. Denn die Frage nach den Orten, an denen Bildung stattfindet, führt unwillkürlich zu den oben benannten Bereichen:

Bildung findet in formellen, nicht-formellen, informellen und informell-illegalen Szenerien eines Menschen statt. Somit hat jeder Mensch seine Bildungslandschaft. Es ist sogar möglich, an dieser Stelle einen Blick in das eigene Leben zu lenken und dabei festzustellen, an welchen Orten, Stellen, Gegebenheiten und in welchem Umfang jeder seine eigenen persönlichen Kompetenzen erworben hat.

# Anhänge

## Anhang 1

### **Rechtliche Grundlagen zur kommunalen Spielförderung**

Auf internationaler, nationaler und kommunaler Ebene schreiben viele Übereinkommen, Grundrechte, Gesetze und andere Regelungen das Recht junger Menschen auf positive Lebensbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten fest und sichern damit – direkt oder indirekt – das Recht vor allem auch junger Menschen, unabhängig von Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, auf Spiel ab. Daneben finden sich aber auch Regelungen, die dieses Recht insbesondere wegen der „Immissionen“ von Kinder- und Jugendspiel einschränken.

### **Grundgesetz**

Die Menschenrechte des Grundgesetzes nehmen auch Kinder und Jugendliche in ihren Schutzbereich mit auf: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Art. 1 Abs. 1 GG), „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.“ (Art. 2 Abs. 1 GG). Diese Rechte sind unabhängig von Alter und Geschlecht und schließen demnach auch Kinder jedweder Art mit ein. Ebenfalls legt Art. 3 des Grundgesetzes fest, dass niemand „[...] wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ darf (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG).

### **Bayerische Verfassung**

In der Bayerischen Verfassung nehmen Kinder eine wichtige Rolle ein. Kinder sind demnach „das kostlichste Gut eines Volkes“ und haben „Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten.“ (Art. 125 Abs. 1 BV). Artikel 125 führt weiterhin aus: „Die Reinhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist gemeinsame Aufgabe des Staates und der Gemeinden.“ (Art. 125 Abs. 2 BV).

### **UN-Kinderrechtskonvention**

Das 1989 verabschiedete „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes“ (UN-KRK) schreibt die weltweit geltenden Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern fest und ist seit 1992 in Deutschland geltendes Recht. „Kinder“ sind dabei nach Art. 1 UN-KRK alle Menschen unter 18 Jahren.

Die UN-KRK betont die besonderen Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und verpflichtet die Vertragsstaaten, die Kinderrechte zu achten, zu schützen und zu fördern. Entsprechend heißt es in Art. 3 Abs. 1 UN-KRK: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Die Stadt München hat die Kinderrechte 2001 ausdrücklich anerkannt.

In Artikel 31 der Konvention wird das Recht des Kindes „auf Ruhe und Freizeit [...], auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“ (Art. 31 Abs. 1 UN-KRK) anerkannt. Dies beinhaltet auch „die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.“ (Art. 31 Abs. 2 UN-KRK).

Für die Verwirklichung des Rechts auf Spiel und dessen Förderung besonders relevant ist auch der „Beteiligungsartikel“, Art. 12 der UN-KRK, der die Information

und Einbeziehung von Kindern auch in Spielraum-Planungen einfordert: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ (Art. 12 Abs. 1 UN-KRK).

Wie Art. 31 UN-KRK auszulegen ist, erläutert die Allgemeine Bemerkung Nr. 17 (2013) des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, kulturelles Leben und Kunst (Art. 31).<sup>24</sup>

#### **UN-Behindertenrechtskonvention**

Durch das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) werden allen Menschen mit Behinderung, also auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Verhältnisse zugesagt, die es möglich machen „lebenspraktische und soziale Kompetenzen zu erwerben.“ (Art. 24 Abs. 3 UN-BRK).

#### **Sozialgesetzbuch ACHTES BUCH – KINDER- UND JUGENDHILFE SGB VIII**

Das Sozialgesetzbuch formuliert im Achten Buch zentral: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) und benennt als Aufgabe: „[...] positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Gesetzlich festgelegt ist auch die aktive Beteiligung sowie die Bedarfsgerechtigkeit und Gleichberechtigung: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ (§ 8 Abs. 1 SGB VIII). In § 8 Abs. 4 heißt es zudem: „Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.“

Ferner sind „[...] die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen“ (§ 9 Nr. 2 SGB VIII), „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“ (§ 9 Nr. 3 SGB VIII), sowie „die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.“ (§ 9 Nr. 4 SGB VIII). In § 11 SGB VIII wird festgelegt, dass jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind. Diese sollen „[...] an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden [...].“ (§ 11 Abs. 1 S. 2 SGB VIII).

Ebenso ist die gezielte Förderung von Kindern ein Ziel. „Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die

---

<sup>24</sup> Die deutsche nichtamtliche Übersetzung des englischen Originals „General comment No. 17 (2013) on the right of the child to rest, leisure, play, recreational activities, cultural life and the arts (art. 31)“ liegt seit 2022 vor ([www.kinderrechtekommentare.de](http://www.kinderrechtekommentare.de), zuletzt aufgerufen am 8.02.2024).

soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“ (§ 22 Abs. 3 SGB VIII). „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“ (§ 80 Abs. 4 SGB VIII).

### **Baugesetzbuch (BauGB)**

Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht vor, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungs- und Bebauungsplanung) in besonderem Maß die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, darunter insbesondere die Bedürfnisse junger Menschen zu berücksichtigen sind (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Es schreibt auch die Möglichkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Bauleitplanung verbindlich vor: § 3 Abs. 1 BauGB normiert: Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.[...]"

Auch bei Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen legt das BauGB eine Aktivierung und Beteiligung der Betroffenen fest (§ 137 BauGB). Die Betroffenheit ergibt sich aus einem unmittelbaren Bezug von privaten Belangen zum förmlich festgelegten oder in Aussicht genommenen Sanierungsgebiet. Auch junge Menschen können Betroffene i. S. d. § 137 BauGB sein.

Besonders relevant für die Förderung des Spiels ist hier auch die ausdrückliche Berücksichtigung der grünen, sozialen und kulturellen Infrastruktur schon im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung, die vor Ausweisung eines Sanierungsgebiets notwendig ist, um städtebauliche Missstände zu erörtern und somit das Sanierungserfordernis zu belegen (§ 141 BauGB). Bei der Beurteilung, ob städtebauliche Missstände vorliegen, ist u.a. die Funktionsfähigkeit des Gebiets zu beurteilen in Bezug auf „die infrastrukturelle Erschließung des Gebiets, seine Ausstattung mit und die Vernetzung von Grün- und Freiflächen unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, seine Ausstattung mit Spiel- und Sportplätzen und mit Anlagen des Gemeinbedarfs, insbesondere unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben dieses Gebiets im Verflechtungsbereich“ (§ 136 Abs. 3 Nr. 2 c BauGB).

### **Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Welchen Anforderungen in Bayern Grundstücke und einzelne bauliche Anlagen unterliegen, und damit auch ob und wie private Spielplätze zu errichten sind, regelt landesrechtlich die Bayerische Bauordnung (BayBO): In Art. 7 Abs. 3 BayBO heißt es dazu: „Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen. Art. 47 Abs. 3 gilt entsprechend. Die Gemeinde hat den Geldbetrag für die Ablösung von Kinderspielplätzen für die Herstellung oder Unterhaltung einer örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung zu verwenden.“ (Art. 7 Abs. 3 BayBO).

### **Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG)**

Eine in diesem Zusammenhang wichtige Vorschrift trifft der neu eingefügte § 22 Abs. 1a BlmSchG. Danach sind „Geräuscheinwirkungen, die von

Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, [...] im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung.“ (§ 22 Abs. 1a BImSchG).

### **Gesetz über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen**

Artikel 2 des bayerischen Gesetzes über die Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen (KJG) knüpft an das BImSchG an, in dem es heißt: „Die natürliche Lebensäußerung von Kindern, die Ausdruck natürlichen Spielens oder anderer kindlicher Verhaltensweisen sind, sind als sozialadäquat hinzunehmen.“ (Art. 2 KJG).

Für Jugendliche legt das Gesetz hingegen andere Maßstäbe an. Artikel 3 KGJ regelt, welche Immissionen durch Geräusche von Jugendspieleinrichtungen in der Nachbarschaft von Wohnbebauung zulässig sind. Unter Jugendspieleinrichtungen versteht der Gesetzgeber Anlagen im Freien, die überwiegend Jugendlichen zur Freizeitgestaltung, insbesondere auch der körperlichen Ertüchtigung dienen (Art. 1 KJG). Sie werden im Wesentlichen den Sportanlagen gleichgestellt, deren Immissionen in der Sportanlagenlärmschutzverordnung des Bundes (18. BImSchV) behandelt werden.

### **DIN Normen**

DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb

DIN 33942 Barrierefreie Spielplatzgeräte und Bodenarten

DIN 18040 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen

### **Kommunale Leitlinien und Standards**

Innerhalb der Münchner Trägerlandschaft und der Stadtgesellschaft hat sich die Landeshauptstadt München für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eigene Leitlinien und diese ergänzenden Standards auferlegt.

LH München Sozialreferat/Stadtjugendamt

- Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung
- Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe
- Leitlinien für geschlechtsspezifisch differenzierte Kinder- und Jugendhilfe
- Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
- Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern
- Leitlinien für die Arbeit mit LGBT\*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen

LH München Baureferat (Gartenbau)

- Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung. Eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden für die Planung von Spielplätzen, München 2016
- Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung. Herausforderungen – Anregungen – Kriterien. Dokumentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „AG Inklusion“, LH München Baureferat (Gartenbau). Abschlussbericht und Bildteil Inklusive Spielraumplanung, München 2016

- Gendergerechte Spielraumgestaltung, Spielangebote für Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen. Handlungs- und Planungsempfehlungen. Arbeitsergebnis der AG „Gendergerechte Spielraumgestaltung“, 2. überarbeitete Auflage, München 2022